H.G. hum.
116 m

8

H. gen. h. 116 m

<36602420620014

<36602420620014

Bayer. Staatsbibliothek

Hochzeitgebräuche

aller

Nazionen der Welt.

Aus dem Französischen übersetzt.

Travailler pour les libraires d' * * *; c'etoit le metier d'ont Martin d'â être le plus degouté.

Optimisme

Schwabach, bey Johann Gottlieb Mizler 1783.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Erstes Kapitel.

Gebräuche der Juden bey ihren Verlobungen und Hochzeiten.

Vermög den Gesetzen des Talmuds, verheyrathen die Juden ihre Söhne im 15ten Jahr, auch wohl um der unehligen Liebe vorzubeugen, noch eher. Ihre Töchter können sich verehlichen wenn sie zwölf Jahr und einen Tag alt sind.

Wenn die Heyrath zweyer Personen zugestanden ist, versammlen sich viele Juden,

jung und alt unter einen bedeckten Ort. Die ledigen Pursche halten irrdene Töpfe in den Händen. Man ließt den Heyraths-Contrakt ab, kündigt den Hochzeittag an, und macht besonders bekannt daß derjenige Theil, so nicht das was ausgemacht worden halten wird, den andern die übereingekommene Summe bezahlen muß. Man wünscht einander hierauf Glück und die ledigen Pursche werfen zu gleicher Zeit ihre Häfen auf die Erde, und zertretten sie in der Meynung daß dieß ein Zeichen des Glücks und Seegens sey. Beym fortgehen befindet sich ein Mann an der Thüre. Er giebt jedem ein Glas Wein; zuweilen auch noch Zuckergebackenes.

Der den Verlöbniß-Seegen giebt, nimmt ein Glas Wein, segnet es, kost sodann davon, und giebt es hierauf den beyden Verlobten zu trinken. Die Brautleute gehen nun 8 Tage lang nicht mehr aus. Unter dieser Zeit besuchen viele junge Leute den Bräutigam. Sie unterhalten sich mit ihm, sind lustig und lassen sich Essen und Trinken wohl schmecken.

Die Braut ist in der Nacht vor der Hochzeit verbunden, sich in kalten Wasser zu baden. Es setzen sie Weiber mit vielen Lermen in solches, um dadurch bekannt zu machen, daß dieß eine Braut ist. Viele von diesen Weibern tanzen und singen um sie herum: die Alten und Abgelebten sind aber darüber unzufrieden.

Der Bräutigam schickt seiner Braut den Hochzeits-Gürtel, der mit Goldblech besetzt ist. Die Braut schickt auch wiederum den Bräutigam einen Gürtel; er darf aber nur mit Silberblech besetzt seyn.

An den Hochzeittag putzt sich die Braut so gut sie es nach jüdischen Gebrauch thun kann. Weiber führen sie hiernächst in eine Kammer. Sie schmücken sie daselbst so zierlich als möglich, suchen sie durch singen und tanzen aufzumuntern und glauben sich Gott dadurch gefällig zu machen. Wenn der Bräutigam öffentlich den Seegen erhalten soll, tragen 4 Pursche einen Baldachin auf 4 Stangen erhaben, an einen Ort oder Garten wo die Feyerlichkeit geschehen soll. Die

Brautleute begeben sich von ihren Freunden und vielen Weibern begleitet, unter diesen Traghimmel. Alles schreyt sonach: gesegnet sey der so gekommen ist, der Bräutigam geht dreymal um die Braut, nimmt sie hierauf bey der Hand und der versammlete Hauffe wirft sodann Getraid auf die Braut, und schreyt wachset, und mehret euch. An einigen Orten wird Geld darunter gemengt, welches sodann die armen Juden auflesen.

Die Braut steht mit den Gesicht gegen Mittag den Bräutigam zur Rechten; denn die Rabinen haben in den Talmud geschrieben, wer sein Bett gegen Mittag stellt, wird großen Kinderseegen zu erwarten haben. —

Der Rabiner so sie traut, legt den Zipfel des Tuchs so der Bräutigam um den Hals trägt, auf den Kopf der Braut. Wenn dieß geschehen ist, nimmt er ein Glas Wein, sagt hierauf die 2 Gebeter her, so in den Mahzer stehen, kost dann davon, und giebt sonach den Brautleuten zu trinken. Ist die Braut Jungfer, erhällt sie ein enges Glas, ist sie Wittwe, ein weites.

Der

Der Rabiner erhällt von den Bräutigam einen goldenen Ring ohne Stein. Er ruft sodann einige Zeugen auf, zeigt ihnen den Ring und fragt sie, ob er von guten Gold sey. Er steckt ihn hierauf der Braut an den zweyten Finger, und ließt sodann laut und verständlich den Heyraths-Contrakt ab. Er nimmt ein zweytes Glas Wein, lobt hiernächst Gott daß die beyden Brautleute einander geheyrathet haben, und reichts ihnen zum andernmal. Wenn der Bräutigam getrunken hat, wirft er mit aller Gewalt, das Glas gegen die Mauer oder auf die Erde, auf daß es zum Gedächtniß der Zerstöhrung Jerusalems zerbrechen möge. An einigen Orten streut man den Brautleuten, zum Andenken des abgebrannten Tempels Asche auf die Köpfe; und in der nämlichen Rucksicht trägt der Bräutigam eine schwarze Kapuz aufm Kopf, so wie solche unlängst in der Trauer trugen.

Um zu beweissen daß sie auch bey ihren grösten Feyerlichkeiten betrübt sind, trägt auch die Braut eine schwarze Kappe. —

Wenn sie getraut sind, führt man sie an den Ort wo das Gastmahl gehalten wird. Hier setzen sie sich nieder, der Bräutigam sagt daselbst so gut er kann, ein langes Gebet. Man setzt auch zu gleicher Zeit der Braut ein Ey und eine Henne vor. Der Bräutigam reicht ihr ein klein Stückgen von dieser Henne und sogleich greiffen die Gäste beyderley Geschlechts nach den übrigen und reissen es mit den Händen in Stücken; so daß der so das gröste Stück davon erhällt, vor den geschicktesten in der Gesellschaft gehalten wird. Und um den Brautleuten einen Spas zu machen, reißt einer den andern wieder sein Stück mit Lachen und Schreyen aus den Händen. Das ungekochte Ey, wird einen ins Gesicht geworfen, und die Christen, die als Zuschauer dazu kommen, sind davon eben so wenig als andere ausgenommen. Man legt das Ey in der Absicht vor die Braut, damit sie hoffe, eben so leicht Kinder zu gebähren, als die Henne Eyer legt. —

Nach allen diesen Zeitverkürzungen, besezt man den Tisch mit guten Speissen, und alsdann denken sie wenig mehr an Jerusalem

und

und den Tempel. Nach der Mahlzeit tanzen sie einen gewißen Tanz, den sie Hochzeitstanz nennen, und der wie sie sagen auf Befehl Gottes geschieht. Der Vornehmste der Gesellschaft nimmt den Bräutigam bey der Hand, diesen wieder ein anderer und so fort bis niemand zum tanzen mehr da ist. Die vornehmste Frau nimmt desgleichen die Braut, und sie tanzen so wie die Männer mit grossen Lermen in Kreiß. — Die Hochzeitsfeyerlichkeiten dauren öfters 8 Tage. Sie dürfen aber keine Christen dazu einladen, weil sie glauben, die guten Engel flöhen bey ihrer Erblickung, und die Bösen kämen an ihre Stelle.

Zweytes Kapitel.

Ceremonien die bey den Heyrathen und Hochzeiten der Christen.

Gebräuche und Ceremonien der Katholiken.

Die Vielweiberey ist nur bey den ungläubigen Nazionen erlaubt. Den Christen ist

ist sie aufs strengste verbothen. Sie können bey Lebensstrafe nur eine Frau haben, und sie muß von dem Priester in der Kirche angetraut seyn. Alle Ehen die nicht auf diese Art geschehen, sind nichtig, und die darinn erzeugt werdenden Kinder sind Bastarde, und unfähig zu sukzediren. Die Heyraths-Ceremonien sind durch die Concilia bestimmt. Das Tridentische erkläret zur Abstellung der Mißbräuche alle diejenigen Ehen für nichtig, die nicht durch die Einsegnung des Geistlichen authorisirt werden. Dieserwegen müssen sich nach den Anordnungen der römischen Kirche, die Brautleute, drey Sonn- oder Feyertage hintereinander von der Canzel ablesen lassen, um dadurch die Gemeinde von der künftigen Heyrath zu benachrichtigen, und die dieserwegen sich eräugnen mögenden Hindernisse den Geistlichen zu rechter Zeit bekannt zu machen.

Wenn kein Einspruch geschehen, so werden die Brautleute an den Verlobungstag von ihren Anverwandten, in die Pfarrkirche der Braut geführt, und von dem Pfarrer verlobt. Er fragt sie, ob sie niemand anderst

derst die Ehe versprochen haben. Diese Ceremonie so wir Verlöbniß nennen, ist nur eine Vorbereitung und ein Versprechen das Sakrament der Ehe zu erhalten. Nur die Kirche, als die ordentliche Gerichtsbarkeit, kann hievon wieder Freysprechen; indem sie denjenigen der sein Wort nicht halten will zu Entschädigung der Kosten und einer Geldbusse verurtheilt.

Es giebt Bischofthümer wo man die Brautleute ohne vorhero geschehene Abkündigung, sogleich nach den Ehecontrakt verlobt.

Den Tag vor der Hochzeit geniesen und empfangen die Brautleute das heilige Abendmahl. An dem Hochzeittag selbst aber werden sie in die Kirche geführt; der Pfarrer fragt sie nach ihren Vor- und Zunamen; ob sie einander Heyrathen wollen; ob sie durch keine feyerliche Gelübde oder sonstiges Versprechen an eine andere Heyrath gebunden sind; ob sie sich lieben und einander getreu seyn wollen? Wenn sie zu allem Ja gesagt haben, weiht er einen Ring und 13 Stück Geld ein, und giebt sie dem Bräutigam in die Hand.

Der

Der Bräutigam steckt zuerst den Ring der Braut an den vierten Finger der rechten Hand, und sagt mit den Geistlichen: **durch diesen Ring heyrathe ich Sie**, dann giebt er ihr das Geld und sagt: **mit diesen Geld statte ich sie aus.** Die Braut antwortet mit einigen höflichen Worten, die in den römischen Kirchen Ceremoniale stehen. Der Pfarrer nimmt sodann die rechten Hände der Brautleute, und sagt: **ich traue euch im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, Amen.** Hierauf besprengt er alle Anwesenden mit Weyhwasser.

Nach der Trauung wohnen die Neuverheyratheten dem heiligen Meßopfer bey. Jedes hält eine brennende Kerze in der Hand. Sie küssen mit dieser die Monstranz, und überreichen nach dem alten Kirchengebrauch dem Priester Brod und Wein.

Wann die Brautleute noch nicht verheyrathet waren, so legt ihnen eines ihres nächsten Anverwandten, wehrend dem daß der Geistliche betet, ein Tuch auf den Kopf.

Nach

Nach geendigter Messe reicht der Geistliche denen Brautleuten und ihren Anverwandten das Kirchenregister dar. Sie unterschreiben den darinn aufgesetzten Trauungs-Akt. Hierauf geht alles in der nämlichen Ordnung, als sie angekommen waren, wieder nach Haus.

Abends kommt der Pfarrer oder an dessen Stelle ein anderer Geistlicher und weiht das Ehebett ein.

In den meisten Italienischen Provinzen verlobt man sich nicht in der Kirche: der Heyraths-Contrakt geschieht aber doch in Gegenwart des Geistlichen. Man kündigt sie hierauf von der Canzel ab. Die Trauung geschieht sonach entweder bey hellem Tag in großer Ceremonie oder vor Sonnen Aufgang ohne alles Gepränge. Wann der Vater von der Braut noch lebt, so führt sie dieser in die Kirche; ausser dem aber ihr nächster Anverwandter.

Wann zu **Venedig** ein Nobile sich verheyrathen will, so versammlen sich sogleich,

nach

nach geschehenen Heyraths-Contrakt, alle andern Aedelleute in dem Haus der Braut. Sie nennen sie Novizza. Der Bräutigam der sich mit seinen nächsten Anverwandten daselbst befindt, empfängt die Gäste mit Ehrerbietung und reicht ihnen zum Zeichen seiner Zuneigung die rechte Hand, die Frauenzimmer thun desgleichen. Nach dem Hochzeittag fährt die junge Frau auf einer Gondole. Sie sitzt mit fliegenden Haaren auf einen erhabenen Ort, ausserhalb dem Verdeck. Sie heissen dieß: Andar in trasto. Es geschieht, daß man wisse, sie seye eine Neuverheyrathete und die Frau eines Aedelmanns. Man hat von Zeit zu Zeit an dieser alten Gewohnheit etwas abgeändert; denn nun geht die Neuverheyrathete unter das Verdeck, und man sieht nichts als die Schleppe ihres Kleids. Diese junge Frauen fahren einige Tage nach einander in der Gondole, und setzen dazu eine hohe Haube in Gestalt zweyer Hörner oder Spinnrocken auf. —

Die **Sizilier** sprachen vor Alters über die Brautleute den Seegen; oder sie verlobten sich zu Haus, und dann traute man sie

öfters

öfters erst in der Todesstunde, und beym Absterben eines der Beyden. Dieß wurde aber von den Tridentischen Consilium verbothen: *) die Brautleute durchzogen auch zu Pferd mit großer Pracht und vieler Begleitung die Stadt. Dieser Gebrauch hörte aber nach Erfindung der Kutschen auf.

Heut zu Tag kann der Bräutigam nach unterzeichneten Heyraths-Artikeln frey seine Braut sehen, und er lebt so mit ihr einige Jahre in tausend Vergnügungen.

Auf den Bauern-Hochzeiten wird stark getanzt, und es befinden sich allemal viele Gäste dabey, Verwandte und andere. Wenn sie von dem Bräutigam dreymal bewirthet worden sind, beschenken sie ihm. Ihre Gastmahle bestehen aus gebratenen Fleisch und in Milch gekochten Reiß, der in vollen Kesseln aufgesetzt wird.

In **Frankreich** führt der Bräutigam an dem Hochzeittag, die Braut unter Begleitung

*) Häts wohl können paßiren lassen.

tung seiner Anverwandte oder Freunde und alle derer die er auf seiner Seite beyderley Geschlechts dazu eingeladen hat, in die Kirche. Der Bräutigam geht voran in der Mitte seiner zwey nächsten Anverwandten. Es folgen ihm alle Unverheyrathete. Sie gehen zu zwey und zwey, und haben bey dieser Gelegenheit den Rang vor den Männern. Die Braut folgt hierauf in ihren schönsten Reiz. Sie trägt hinten auf dem Kopf, eine Krone von weisen Blumen oder von feinen Perlen. An einigen Orten geht sie in blosen Kopf und mit fliegenden Haaren. Zwey ihrer nächsten Anverwandinnen führen sie bey der Hand. Es folgen ihr alle zur Hochzeit geladene Mädchen, in der nämlichen Ordnung wie die Jünglinge, und jede hat eine Krone von weisen Blumen die der von der Braut ähnlich ist aufm Kopf. Diesen folgen alle Frauen nach den Stand und Rang ihrer Verwandschaft. Eine Magd von dem Bräutigam oder der Braut schließt den Zug. Sie trägt in der einen Hand den Wein, und in der andern das Brod, so die Brautleute in der Kirche opfern müssen. Sie gehen in der nämlichen Ordnung wieder aus der Kir-

che,

che, in der sie hineingegangen waren. Es geschieht nur eine Veränderung mit dem Führern des Bräutigams, wovon nun die ersten die Braut, die andern aber den Bräutigam führen.

In einigen Provinzen bringen die Anverwandte Freunde und Gäste, nach der Rückkehr aus der Kirche, ihre Geschenke unter dem Schall der Geigen und anderer Instrumente, in das Hauß worinn die Hochzeits-Feyerlichkeit gehalten wird. Sie legen sie daselbst in ein grosses Becken, das vor das junge Ehepaar hingesetzt ist. In einigen Provinzen giebt man erst die Geschenke, den Tag nach der Hochzeit; in andern gar keine.

Der Bräutigam setzt sich bey dem Hochzeitsmahl nicht nieder. Er bleibt hinter der Braut die an dem obersten Platz sitzt, stehen, und sorgt für ihre Bedienung und die Aufsetzung der Speisen. Nach dem Mahl führt der Bräutigam die Braut zum Tanzen. Wenn er sie ins Schlafzimmer führt, setzen die jungen Leute den Ball, und die Männer und Frauen begleiten ihn dahin,

Die Braut läßt sich zum Ausziehen ein wenig nöthigen. Endlich muß sie aber der Uebermacht aller Anwesenden nachgeben. Sie werfen sie sonach in die Arme des Bräutigams, um die Ehe zu vollziehen, und so wie man sagt, das ihm angewiesene Leibgedinge zu erhalten.

In einigen Orten darf sich die arme Braut nicht nach ihren Gefallen schlafen legen. Man plagt sie zuvor auf allerhand Art. So führt man sie öfters durch Gesträuche, Sümpfe und Bäche, und überliefert sie dann erst den andern Tag dem Bräutigam. Zuweilen muß sie auch noch die jungen Mannspersonen so sich bey der Hochzeit befanden mit Geld beschenken.

Früh Morgens den Tag nach der Hochzeit, erhalten die junge Eheleute von ihren Verwandten und Freunden die Glückwünsche. Dieß thun auch ihre Nachbarn die sie gewöhnlich beschenken.

In Paris nimmt die junge Ehefrau den andern Tag die Besuche ganz angekleidt auf

einem

einem Paradebett liegend und in einem Zimmer an, wo alle Fenster zugemacht sind, und worinn man keine andere Helle, als die von den Wandleuchtern und Wachslichtern sieht.

Heut zu Tag verheyrathen sich die meisten Leute vom Stand bey der Nacht und ohne alle Ceremonien.

Die **Spanier** haben beynah die nämlichen Gebräuche, als die Franzosen und Italiäner. Sie haben aber eine närrische Gewohnheit, die sie wie zu glauben ist von den Mohren ererbt haben, die lange Zeit Spanien inne hatten; das Laituch worauf die Brautleute geschlafen, hängen sie den andern Tag zum Fenster heraus. Sie wollen dadurch die darinn befindlichen Blutflecken *) die Vorbeygehenden von der Jungferschaft der Braut überzeugen.

Die **Deutschen** nahmen ehedem keine Weiber aus fremden Nazionen. Sie thaten's

*) Was sind bey uns die Blutflecken? Je nên sais rien.

ten's um ihr Geschlecht unvermischt zu erhalten. Sie verheyratheten ihre Töchter nie zu jung und das männliche Geschlecht, machte sich erst bey reifern Jahren mit der Liebe bekannt. Hieher kam's daß Kinder die von zwey Personen gleichen Alters, Größe und Stärke gezeugt wurden, auch groß, stark und robust waren. Man sagt, daß sie auch noch heut zu Tag, bey ihrer Verheyrathung auf lebhafte und wohlbegliedete Mädchens sehen, die im Stand sind ihre Kinder zu säugen. *) — Die Ceremonien ihrer Verlobungen und Hochzeiten kommen beynah denen der übrigen Völker von Europa gleich. Die Mädchen haben dieß besondere: sie tragen bey den Hochzeiten ihrer guten Freundinnen, Kränze von Gold oder Blumen; den übrigen ists aber nicht erlaubt. Alle Hochzeitgäste beschenken die Braut mit einigen Aedelgesteinen, Gold- oder Silberstücken. **) Man

*) Der Autor irrt sich, denn kernhafte Mädchen machen sich bey uns wegen den überhandnehmenden Luxus sehr selten.

**) Dergleichen Geschenke machen sich auch sehr selten. In den Reichsstädten hat man nur hie und da diese gute Sitte. Bey der Pl. Tit. löblichen

Man legt diese Geschenke in ein Becken das vor den Frauenspersonen steht, und begleit sie mit einigen höflichen Entschuldigungen (d. h. ich bitte damit vorlieb zu nehmen.)

Es giebt Freyhochzeiten wo die Gäste nichts bezahlen, und anderswo jeder seine Zeche zahlt. *) Diese Feyerlichkeiten dauren wenigstens drey Tage. Die Brautleute sind während diesen immer in großer Gesellschaft; denn ein Handwerksmann hat öfters mehr als sechzig Gäste; und je mehr sie haben je mehr glauben sie sich geacht.

Die Aedelleute, und Leute vom Stand geben gewöhnlich ihren Weibern den Morgen nach der Hochzeitnacht, eine goldene Kette oder etwas anderst von Werth, zur Beloh-

lichen deutschen Ritterschaft und Associés ist man dießfalls gar zu gewissenhaft.

*) Dergleichen Hochzeiten sind die klügsten, und von dem Adel und Standspersonen nachahmungswerth. Es ist nicht alles dumm was der gemeine Mann thut. Sie filosofiren öfters sehr richtig, und kalkuliren gar nicht übel.

nung für die geraubte Jungferschaft.*) Dieß Geschenk heist die **Morgengabe**, weil es früh gleich nach dem Aufstehen gegeben wird.

Wenn sich ein Mädchen hat entjungfern lassen und sie heyrathet sonach ihren Buhler, so geht sie sehr früh ohne alle Musik zur Trauung in die Kirche. **) —

Oefters und besonders aufm Land werden dergleichen Fornikanten, von allen Nachbarn die sie mit Strohkränzen zieren, in die Kirche begleitet.

An verschiedenen Orten zwingt man die Töchter allen väterlichen und mütterlichen Rechten zu entsagen. Sie thun dieß indem sie Stroh in ihrer Aeltern Hauß werfen.

Wann die Braut bey ihrer Trauung nicht weint, so zweifelt man sehr an ihrer Jungferschaft: daher geschieht's öfters, daß sie

*) Die meisten Männer werdens bey itzigen Zeiten erspahren können.

**) Kommt darauf an ob sie reich oder arm sind. In Deutschland ist Ehre, Tugend, Laster, alles kaufbar.

sie Zwiebeln in die Schnuptücher wickeln, um sich dadurch Thränen zu erzwingen. *)

Bey den **Franken** **) wird der Bräutigam an dem Eheversprechungstag, bey dem Kirchengehen von zwey distinguirten Personen in der Mitte geführt. Vor ihm her gehen Trommeln und Trompeten, die Verwandte und Freunde folgen ihm zu zwey und zwey. Bey der Kirchenthür machen sie halt, und warten auf die Braut. Verschiedene Mädchens und Pfeiffer gehen vor ihr her, und hintennach folgen ihr viele Weiber mit schwarzen langen tuchenen gefalteten Mänteln, die sie mit silbernen Hacken um den Hals geheft tragen.

In **Pohlen**, und vornämlich in **Preussen**, **Samoyzien** und **Litthauen** verheyra-

 then

*) Hat beym Henker recht: drum sind Zwiebeln in manchen Gegenden so eine gangbare Waare.

**) Er versteht hier die Katholiken in den eigentlichen Franken, das sich von den andern durch seine Produkte unterscheidt. Denn dieser Theil liefert Wein, Getraid, Holz, Vieh u. d. gl. der andere aber Wildpret, Noth, Kummer und Verzweiflung.

then sich die Mädchen selten vor dem 24sten Jahr, oder zum wenigsten, bis sie erlernt haben einige Zeuge oder Kleidungsstücke zu fertigen, *) um damit, denen so ihre Bräutigame nach der Kirche begleiten, ein Geschenk machen zu können.

Wann der Vater für seinen Sohn eine Frau sucht, so sieht er weder auf Schönheit noch Geld, sondern er richt allein sein Augenmerk, auf die guten Sitten, gehöriges Alter, gesundes Aussehen und Geschicklichkeit.**) Vor der Verlobung sucht man so ein ausgesehenes Mädchen, durch zwey Anverwandten des Bräutigams, ein wenig freudig dazu vorzubereiten, und dann bitt man gleich den Vater um seine Einwilligung. ***)

Man

*) Es würde in Deutschland das Glück vieler Familien gründen, wenn man diese Sitte zum Gesetz machte. Ich proponir's dem Publikum zur Prüfung.

**) Auf was bey uns? —

***) Proponir's zum nachfolgen. Ist besser als daß viele Umgefrag.

Man findet bey diesen Völkern noch Spuhren von alten heydnischen Aberglauben. Bey der Hochzeitsfeyer führt man die Braut dreymal um ein Feuer, läßt sie hernach niedersetzen, wäscht ihr die Füsse, und besprengt mit diesem Wasser das Ehebett und alles Hausgeräthe. Sonach reibt man der Braut den Mund mit Honig, verbindt ihr mit einem Tuch die Augen, und führt sie dergestalt durch alle Thüren des Haußes. Sie stößt an alle Thüren beym Durchgehen mit den rechten Fuß. Man sät auch vor allen Waizen, Rocken, Gersten, Haber, Erbsen, Bohnen und Mohn, und spricht dazu: „An „keinen dieser Früchte wirds der Braut feh„len, wenn sie ehrfurchtsvoll vor ihre Reli„gion, und sorgsam in ihrem Haußhalten sich „betragen wird.“ *) Ist das geschehen nimmt man ihr das Tuch ab und hält die Gasterey.

Am Abend vorm Schlafen gehen, schneidt man ihr im Tanzen die Haare

*) Ist nicht so gar dumm, obs gleich von den Heyden herstammt. —

ab; die Weiber setzen ihr darauf, ein weisses Tuch mit einem Bouquet geziert auf den Kopf. Dieß können die Weiber tragen bis sie einen Sohn gebohren haben; denn bis dahin hält man sie noch für Jungfern. Endlich führt man die Braut ins Schlafzimmer. Man schlägt und stößt sie hier noch eine Zeitlang scherzweise, wirft sie hernach auf das Bett und übergiebt sie dem Mann. Anstatt den Gebratenen und Zuckergebackenen bringt man ihr sonach die Hoden von einem Bock oder Bären. Sie essen solche weil sie in der Meynung stehen, dergleichen Fleisch mache fruchtbar. Aus gleichen Grund wird auch bey den Hochzeiten kein verschnitten Thier geschlachtet.

Die **Christen auf der Insel Goa**, sehen das Mädchen so sie heyrathen sollen nirgends anderst, als in der Kirche in die sie zu gehen pflegen. Man spricht aber nichts mit ihr, sondern, wann sie dem, der sie erwählt hat, gefällt, so nimmt er einen Geistlichen mit, geht nebst diesen zu ihr, und verspricht sich mit ihr. Nach dieser Ceremonie, kann er wohl zu ihr gehen; allein es ist ihm nicht erlaubt allein bey ihr zu bleiben.

Viele

Viele Männer begnügen sich nicht damit, die Mädchen so man ihnen geben will in ihren Staatskleidern betrachten zu dürfen: sie wollen sie auch auf den Markt, zu Hauß und in ihren gewöhnlichen Anzug sehen. Sie thun dieß um die natürliche Schönheit dieses Geschlechts genauer untersuchen zu können, und sich gründlich überzeugen zu mögen, daß sie nichts verstelltes an sich haben,*) Sie wollen auch nicht daß sie sich Schmünken sollen. Wenn sie sich putzeu thun sie's aber doch.

Gewöhnlich lassen sie sich Nachmittags trauen, und ziehen sodann mit großen Pomp in die Kirche. Der Bräutigam ist öfters von 50-100 Mannspersonen zu Pferd begleit: alle gepuzt und geziert. Seine Anverwandte und Freunde auch andere wohnen dieser Feyerlichkeit bey. Die Braut ist auf eben die Art

von

*) Die fehlende Gelegenheit daß sich zwey für einander bestimmte Personen, nur in gezwungenen Szenen sehen und kennen lernen können, ist die Ursach so vieler bösen Ehen. Warum sucht man nicht eine Sitte zu verläugnen, die uns jederzeit noch mehr Schaden als Nutzen gewährt hat.

von so vielen Tragsesseln begleitet, worauf sich ihre Anverwandten und Freunde befinden. Braut und Bräutigam werden bis an die Kirche in der Mitte zwey ihrer nächsten Anverwandten geführt. Diese vier Personen heissen Gevatter und Gevatterinnen. Wenn sie getraut sind, führt man sie auf die nämliche Art unter dem Schall der Trompeten, Hörner und anderer Instrumente wieder zurück. Wann sie in der Art wieder zuruck ziehen, sprengen sie wohlriechende Wasser auf die Strassen, auch streut jedes Blumen, überzuckerten Anis und Zuckergebackenes aus. Die Knechte sammlen's sonach wieder auf. Ist der ganze Zug vor dem Haus angekommen, so gehen die Verheyratheten mit ihren nächsten Anverwandten und Freunden hinein. Die jungen Mannspersonen bleiben draussen, und man dankt ihnen für ihre Begleitung. Sie bemühen sich hierauf die Neuverheyratheten und die anwesenden Gäste vor dem Hauß, durch allerhand Uebungen zu Pferd zu belustigen. Sie lassen zu dem Ende ihre Pferde in die Wette lauffen, schwenken sich mit selbigen, und lassen sie springen. Sie schlagen sich einander mit Pomeranzenzweigen,

Stecken

Stecken und Rohren, und werfen sie einander zu. Das junge Ehepaar und die Gäste sehen diesen Uebungen auf den Balkon's und an den Fenstern zu. Nach Endigung dieser Belustigung steigen diese junge Leute alle von den Pferden, und gehen in den untern Saal, wo man sie mit allerhand Früchten und Confituren bewirth; der Bräutigam bedankt sich bey ihnen und läßt sie fortgehen. Man bewirth sonach alle Anverwandte, welche aber nicht lang bey Tisch bleiben, sondern sich bald wegbegeben. Das junge Ehepaar legt sich meist schon vor Sonnen Untergang, ohne daß sonst noch etwas geschiehet, und ohne so viel Umstände als wie man in Frankreich macht, zu Bett.

Die **Sklavonier** von der Republik **Ragousa** verheyrathen sich nicht aus ihren Stand. Der Adel mit dem Adel u. s. w. Es heyrath daher ein Aedelmann keine Bürgerliche oder Fremde, weil er glaubt sein Geschlecht dadurch mit minder ädeln Blut zu vermischen, und die Würde seines alten Adels zu schmälern. Aus dieser Sitte ist es entstanden, daß schon izt nicht mehr als ohngefähr 20-25

Fami-

Familien in dieser Republik sich befinden die das Staatsruder führen.

Bey dem allen, kann ein Aedelmann um seiner Bequemlichkeit oder sonst andern Absicht willen, doch eine Frau nehmen, die nicht aus'm Land ist, wenn sie nur eine gebohrne Fräulein der Republik ist. Diese Sitte wird in den ganzen Distrikt von Zara bis Cattaro so beobacht. Der aber eine Fremde aus dem Land so eben benannt worden, zur Frau nehmen will; die muß zum wenigsten 2000 Dukaten in Gold an Mitgift in Vermögen haben; doch wird dieser Verordnung selten mehr nachgelebt. Vermög eines Gesetzes ist das mitzugebende Heyrathgut auf 1000 Dukaten bestimmt; allein heut zu Tag überschreit man auch diesen Befehl, so daß ein Vater in Ruckſicht des Vermögens und der Eigenschaften seiner künftigen Söhnerin, solchen wohl 3 - 6000 Dukaten zum Heyrathgut mitgiebt. Man giebt bey ihnen, das Heyrathgut an baaren Geld noch eher der Bräutigam seine künftige Frau gesehen hat; so wie aber der Ehecontrakt geschlossen, und alle sonst übrige bey einer Ehestiftung

gewöhn-

gewöhnliche Ceremonien vollendet sind, so ist es ihm erlaubt, und steht ihm frey sie in ihrem Hauß zu besuchen. Es ist dieß eine Sitte der Ragusaner. Man darf einem Frauenzimmer nicht eher seine Liebe zu erkennen geben, als bis man sich mit ihr nach Vorschrift der römischen Kirche, feyerlichst versprochen hat.

Ein Mädchen das sich heyrath, darf zum Unterschied sich einen Monat lang in Seiden kleiden. Andere dürfen nur tuchene Kleidungen tragen.

Eine Fräulein trägt zum Unterschied von den bürgerlichen, an den Feyertagen eine Haube von doppelten rothen Sendel.

Die **Flanderer** und andere Bewohner der angränzenden Provinzen haben diese besondere Gewohnheit, daß sie sich sehr gerne wenn sich nur ein wenig Gelegenheit dazu zeigt an Fremde verheyrathen. Sie halten's aber für sehr unanständig oder besser zu sagen schändlich, wenn ein junger Mann eine alte Frau, oder ein alter Mann ein junges Mädchen heyrath. — Bürgerliche heyrathen nie

Fräu-

Fräuleins, noch Aedelleute bürgerliche. Man sieht hier nie, als wie in Frankreich daß ein Aedelmann sein Cammermädchen, noch eine Dame ihren Bedienten heyrath.

Die Aedelleute geben der ältesten Tochter den Vorzug vor den jüngern, ob sie schon alle ein gleiches Heyrathgut erhalten. Man kann daher sehr leicht um die älteste Tochter vergeblich anhalten, da man um die jüngere keine abschlägige Antwort zu gewarten hat. Es geschieht dieß weil sie die älteste Tochter allezeit am vortheilhaftesten zu versorgen trachten.

Drittes Kapitel.

Gebräuche der Lutheraner.

Die Lutheraner, werden wie die Katholiken in der Kirche getraut. Sie werden dahin in großer Pracht und Feyerlichkeit geführt, und erhalten daselbst die eheliche Einsegnung von der Hand ihres Priesters.

In

In Strasburg und in den angränzenden Orten haben sie diesen besondern Gebrauch. Wenn einer einem Mädchen die Cour macht, sie aber zu Heyrathen wünscht, und ihr dieserwegen schon durch Briefe oder auf eine Art, Beweise seiner ächten Liebe gegeben hat, so bringt er ihr an einen bestimmten Tag gegen Mitternacht, mit einigen Freunden und einer Menge Fackeln eine Nachtmusik. Dieß wiederhohlt er zwey oder dreymal, zeigt sie sich nicht am Fenster so ist es ein sicheres Zeichen daß er unerhört bleibt, und man seine Galanterie nicht wünscht: zeigt sie sich aber, so kann er manchmal zu ihr in Gesellschaft gehen; doch darf er nie anderst als in Gegenwart einiger Domestiken bey ihr seyn.

Die Hochzeiten der Profeßionisten, sind gewöhnlich an einen Montag oder Dienstag. Werden solche feyerlich begangen, so erschallen Morgens früh Trompeten, um dadurch allgemein bekannt zu machen, daß heute eine Hochzeit ist. Es giebt Freyhochzeiten, welche man Freygaai-Hochzeit nennt, wo man keine Zeche bezahlt, aber Geschenke macht.

Es giebt auch andere, wo jeder was er verzehrt bezahlt.

Die Hochzeits-Feyerlichkeiten der Adelichen, dauren öfters dritthalb Tage. Sie binden sich nicht an die Gebräuche der Professionisten.

Wenn sich in Sachsen ein Aedelmann heyrath, gehen alle jungen Aedelleute und Fräuleins, ohne eingeladen zu seyn, zu dem Gastmahl, welches er nach der Gewohnheit zu halten verbunden ist. Da eine Mes-Allianse dem Adel Tadel zuzieht, den auch der gröste Reichthum des Mädchens nicht entschuldigt; so geschieht es doch häufig, daß Aedelleute Mädchens von bürgerlichen Stand heyrathen, indem es in diesen Gegenden und besonders in Leipzig und Meisen und andern beträchtlichen Städten, Kaufleute giebt die ihren Töchtern 30-40000 Thaler zum Heyrathgut mitgeben.

Geschieht aber so eine Heyrath blos aus Interesse, so hat der zu befürchten daß ihm ande-

andere Aedelleute auf allerhand Art und Weise zu chikaniren suchen.

Unter den **Gothen, Schweden** und **Dänen**, beobachten die bürgerlichen viele Ceremonien. Wenn sich die Aeltern der Tochter, nach den Eigenschaften dessen der sie zur Frau sucht, erkundigt haben, so stellt er sie ihm mit diesen Worten vor: „ich gieb dir „meine Tochter um dir Ehre zu machen, und „um deine Frau zu seyn, muß sie die Hälfte „des Betts, der Schlüssel zu deinen Thüren, „und den dritten Theil deines Geldes, und deiner beweglichen und unbeweglichen Güter „haben.„ Hiezu fügt man noch die andern Religions-Gebräuche, und führt an den bestimmten Tag die Braut mit vielen Fakeln, die mit seidenen Zeugen von verschiedenen Farben umwickelt sind, in die Kirche.

Bevor die Braut dem Bräutigam soll übergeben werden, so geht sie in Begleitung von vielen Weibern, und unter Vortrettung vieler Mädchens ins Bad. Von dem Zug, werden große Fässer mit Bier und Wein vorgetragen. Die Weiber laben sich damit,

wenn sie von der Hitze ermattet sind. Sie vermischen diese Getränke mit Zimmet, Zucker, und tunken sonach geröst Brod hinein. Wenn sie aus dem Bad gehen, tragen sie alle Kränze oder Hüte von Rauten aufm Kopf. Alle Mädchen gehen mit der Braut zum Abend-Essen.

Die Aedelleute heyrathen nie aus ihren Stand.

Die Bürgerlichen haben in Gewohnheit daß sie der Braut einige Schweine, Schaafe oder Kühe, dem Bräutigam aber ein Füllen Hund, Katze oder Gans zum Geschenk machen.

In **Liefland** wird einem Mädchen, das zur Trau geführt wird, eine Krone von Silber und vergoldt auf den Kopf gesetzt. Alle Weiber und Mädchens gehen mit langen, rothen, gefalteten Mändeln, die ihnen vom Kopfe bis auf die Füsse reichen vor ihnen her. —

Viertes Kapitel.

Gebräuche der Calvinisten.

Da in dem vorhergehenden Kapitel von den Gebräuchen der Lutheraner geredt wurde, so folgen in diesen die Heyraths-Gebräuche der **Genfer**, **Engländer**, **Holländer** und aller reformirten Religions-Verwandten.

Wenn beyde Theile wegen der Heyrath einstimmig sind, so werden sie durch einen Priester verlobt. Hiebey ist gewöhnlich, daß man denen Brautleuten jeden besonders, zu Trinken reicht. Der, so dieses thut nimmt beyde Gläser und mischt den Wein des einen Glases mit dem des andern. Das Glas des Bräutigams erhält sonach die Braut, und das von der Braut, der Bräutigam. Dieser giebt hienächst der Braut einen Ring. Vor der Trauung müssen die Verlobten den Heyraths-Verspruch drey Sonntage hinter einander abkündigen lassen, und erwarten ob zu

ihrer Verbindung kein Einspruch geschieht. Nach der Abkündigung, die von der Obrigkeit attestirt seyn muß, steht es ihnen frey sich Trauen zu lassen. An dem Trauungstag geht der Bräutigam mit seinen Anverwandten und Freunden mit der Braut in die Kirche. Sie trägt einen Hut von Blumen hinten auf dem Kopf, und hat einen Strauß an den Busen stecken. Zwey Männer oder zwey Jünglinge, die ihre nächsten Anverwandten sind, begleiten sie auf gleiche Art in die Kirche. Es folgen ihr nach, einige Mädchen; dann zuletzt Anverwandte, Freunde und Hochzeitgäste. Aus der Kirche und nach Hauß, wird sie von den nächsten Anverwandten ihres Mannes geführt. Eine Wittwe, die sich wieder verheyrathet, trägt bey ihrer Trauung keinen Hut mit Blumen aufm Kopf, sondern sie hat nur einen Strauß vor den Busen stecken. Eine Wittwe, ihre nächste Anverwandtin führt sie in die Kirche.

Die **Frießländer** sahen sonsten bey ihren Heyrathen weder auf Reichthum noch Verwandschaft. Ihre Wahl war ein schönes und tugendhaftes Mädchen von gleichem

Stand. Ein Aedelmann oder sonst reicher Mann heyrathete daher öfters ein schönes aber armes Mädchen. — Jtzt sieht man aber auch schon wie in andern Gegenden auf Reichthum und Verwandschaft.

Die Braut geht mit einen Kranz in die Kirche. Eine große Anzahl Mädchens gehen voran. Ihre übrigen Heyraths-Ceremonien, beobachten sie so wie andere Calvinisten. Nach Zurückkunft aus der Kirche begehet man das Hochzeitsfest. Die Gäste machen der Braut nur wenig Geld zum Geschenk. Die Aeltern und Anverwandte machen aber Geschenke, die des Andenkens werth sind. An dem Hochzeittag wird nach einer Musik von verschiedenen Instrumenten getanzt. Den Tag darnach reicht die Neuverheyrathete denen Gästen ein Glas voll guten Wein oder andern Getränks. Sie hat zum Zeichen daß sie Haußmutter geworden, die Haare mit einem Schleyer bedeckt.

Die **Ungarn** heyrathen keine Wittwe, denn sie glauben, wer keine Jungfer heyrathet, hat auch kein Glück auf der Welt. —

Man sagt daß wenn sie erführen, daß ihre Frau als Mädchen ein praktisches Liebes-Verständniß mit einem dritten gehabt hätte, so brächten sie solche wohl gar auf eine grausame Art ums Leben.

Die **Ungarischen Herrn** haben die Gewohnheit: um die Freundschaft unter sich zu erhalten, verheyrathen sie ihre Kinder ganz jung, und öfters schon in der Wiege. So wie solche mannbar geworden sind, so sind sie verbunden das zu erfüllen, was ihre Aeltern mit ihnen beschlossen haben; und zwar damit erstere nicht zu klagen Ursach finden, deren Folgen sehr traurig seyn würden.

In **Schottland** hatten die Ortsherrn das Recht der ersten Nacht. Der König Milcolumbus hat diese Sitte aber aufgehoben, und die Unterthanen zahlen ihren Ortsherrn itzt für die Brautnacht eine halbe Mark Silber. Diese Revenü heißt man daselbst **Brautnachtsgeld.**

Die Irrländer verheyrathen sich selten ausserhalb den Städten. Ihre Ehe ist auch

nur ein Contrakt der auf fortdaurende wechselseitige Liebe gestützt ist. Die Ehen sind daher sehr leicht wieder getrennt; und die Frau nimmt einen andern Mann, und der Mann eine andere Frau. Man erfährt daher erst nach ihrem Tod etwas zuverläsiges von ihrem Ehestand. Hieraus entstehen aber auch viele Besitzstreitigkeiten, Unordnungen, Morde, und Todtfeindschaften. Die fortgejagten Weiber berathschlagen sich mit Zauberer, um die Neugeheyratheten ihre Nachfolgerinnen unfruchtbar zu machen, oder ihnen allerhand gefährliche Krankheiten anzuhexen.*)

Die Frauenzimmer geben ihren Liebhabern Armbänder von ihren Haaren.

Die wilden **Irrländer** verheyrathen gewöhnlich ihre Töchter im zehnten oder zwölften Jahr.

*) Alle diese betrübte Folgen einer auf Regeln der Klugheit und Menschheit gegründeten Ehe, erzählt ein guter Katholike, der den Unterschied einer solchen Ehe als wechselseitiger Contrakt, mit dem Sakrament der Ehe als einen Contrakt betracht.

Fünftes Kapitel.

Gebräuche der Griechen.

Bey den Griechen läßt die Braut an dem Hochzeittag ihrem Bräutigam alle ihre Vermögensstücke sehen, die sie ihm zubringen kann. Der Bräutigam thut desgleichen. Die Männer sitzen bey der Hochzeitsfeyer in einem besondern Zimmer, um einen langen Tisch herum. Die Frauen in einen andern, wie auf einen Amphitheater, immer eine höher als die andern. Die Braut trägt einen goldenen Kranz aufm Kopf. Sie sitzt mitten in dem Zimmer der Frauen und empfängt die Hochzeitsgeschenke der Gäste und Anverwandte.

Wenn sich alle Gäste satt gegessen und getrunken haben, gehen sie spazieren. Sie kommen erst zur Zeit des Abendessens wieder zurück. Nach eingenommener Mahlzeit gehen die Brautleute zu Bett, ohne daß sie vorher wie bey uns gewöhnlich eine dreymalige

Abkün-

Abkündigung abwarten. Den Tag darauf durchsuchen die Weiber das Bett der jungen Eheleute. Finden sie Zeichen der verlohrnen Jungferschaft, so bezeugen sie sich darüber sehr freudig; finden sie aber nichts dergleichen so sind sie dabey ganz still, und der Bräutigam schickt den Aeltern das Mädchen wieder zurück. Nur die durch Geschenke bestochene ungerechte Obrigkeit*) zwingt sie öfters solche zu behalten.

Diejenigen so Franzosen, Italiäner, Spanier oder Türken heyrathen werden auf eine Zeitlang exkommunizirt.

Die Weiber werden meistentheils ganz eingesperrt gehalten. Sie thun nichts als Kinder warten; oder nähen und stricken ein wenig auf seidene oder leinwandene Schnupftücher.

Alle

*) Im Original steht zwar Magistrat-Turc, weil es vermuthlich von den Griechen die unter türkischen Szepter gebeugt sind, die Rede ist; allein wenn's von Ungerechtigkeiten die Rede ist, dörfen wir auch unsern übrigen Europäischen Bascha, darunter verstehen.

Alle Protopopen und Popen der Griechischen Kirche müssen sich verheyrathen. Sie dürfen aber nur unberüchtigte Jungfern, daher auch keine Wittwe nehmen. Sie müssen das Gesetz der Einweiberey beobachten. Nach dem Tod ihrer Gattin, können sie nicht mehr Popen seyn; sondern müssen entweder Schreiber in den Kanzleyen oder Kaufleute werden.

Die **Wallachen** in Siebenbürgen entführen die Mädchens, und heyrathen sie erst wenn sie solche entjungfert haben. Bey jeder Gelegenheit und öfters um sehr geringer Ursach willen verstossen sie solche gar.

Wenn ein **Moskowiter** seine Tochter verheyrathen will, so sucht er sich einen jungen Menschen nach seinem Wohlgefallen aus, und biet sie ihm mit einer Summe Geld an. Wird dieses Anerbieten von diesem angenommen, so geht er zu dessen Aeltern und macht das nämliche. Der nunmehrige Bräutigam darf seine ihm ganz unbekannte Braut vor dem Hochzeittag nicht sehen. Seinen Aeltern aber steht es frey das Mädchen zu besichtigen,

sichtigen, um zu wissen daß solche keine Leibesmängel hat. Die Mutter der Braut macht gleiche Untersuchung an den Bräutigam.

An dem Hochzeittag lassen sichs Braut und Bräutigam, mit ihren Aeltern und dem Priester, noch vor der Trauung recht wohl seyn; und sie gehen nicht eher in die Kirche als bis sie sich recht satt gefressen und gesoffen haben. —

In der Kirche verlangt der Pop um der Gewohnheit gemäß, einige Brodte. Wann er solche erhalten hat, läßt er die Brautleute zusammtretten. Er nähert sich dem Bräutigam und fragt ihm, ob er dieß Mädchen heyrathen will; sagt er ja; so fragt er ferner ob er ihr drohen oder sie schlagen würde? Antwort er hierauf nein! so fragt er das Mädchen ob sie diesen Menschen heyrathen, sein Haushalten führen und ihm in seinem Alter treu seyn will? — Antwort sie hierauf, ja! — so legt er auf ihre Köpfe einen Strauß von Wermuth, und giebt ihnen den Seegen. Er trinkt ihnen hierauf aus einer hölzernen vergoldeten Schaale zu. Die Brautleute

trin-

trinken auch daraus, und dann wirft sie der Bräutigam zur Erde, tritt sie mit Füssen, und ruft Gott an, daß er alle die so ihn schaden wollten, auf gleiche Art durch seine Allmacht zerschmettern möge.

Die Moskowiten begnügen sich zwar mit einer Frau; allein gefällt sie ihm nicht mehr, so verstößt er sie üm der geringsten Ursach willen.

Sind ihre Weiber unfruchtbar, können sie sich von ihnen trennen und nach sechs Wochen eine andere heyrathen.

Die Wittwen können sich auch zum zweytenmal verheyrathen; beym drittenmal hält man sie aber für mannssüchtig.

Sechstes Kapitel.

Gebräuche der Abyßinier.

Die getrennten Christen im Königreich Abyßinien haben viel Weiber, auch ver-

verheyrath sich jeder ohne weitere Erlaubniß des großen Negus. *) Die Vielweiberey ist zwar von der weltlichen Obrigkeit gedult, und es wird niemand dieserwegen von ihr bestraft; allein die Kirche exkommunizirt die so mehr als eine Frau nehmen, weil es obschon nicht wider die Gesetze der Republik, doch aber wider die göttlichen Gesetze gesündigt seye.

Alle Geistliche die nicht Mönche sind, können sich verheyrathen. Die heil. Schrift ist das Gesetzbuch ihrer Religion. Sie richten alles nach dem Wortverstand, und ziehen also den Ehestand dem ehelosen vor. Sie achten auch die Worte des Apostels: **eines Weibes Mann**, wie ein Testament, und so streng, daß sie glauben, daß ihnen auf ihre ganze

*) Der König der Abyßinier war bisher bey den Europäern unter dem Namen des Priesters Johannes bekannt. Die Portugiessen legten ihm diesen Namen bey. Die Ursach dieser Benennung ist in der Geschichte der Abyßinischen Könige zu finden. Dieser Name ist den Abyßiniern ganz unbekannt; denn ihr König hat ganz andere Benennungen. In Aethiopischer Sprache heißt er **Negus**: König. Der Titel dessen er sich bedient, ist: **König der Könige in Aethiopien.**

ganze Lebenszeit nicht mehr als eine Frau zu nehmen erlaubt ist. In Rücksicht dessen verheyrathen sie sich nun zum zweytenmal, und glauben auch sogar daß nach Art der Orientalischen Kirche, denen Layen die zweyte Ehe nicht zuzustehen seye. Aus den Schriften des Chrysostomus und Hyeronimus ist auch hinlänglich zu ersehen, daß die Novazianer, die andere Ehe so gut als den Ehebruch für strafbar hielten. Die lateinischen Väter erdachten auch auf selbige allerhand Schimpf-Namen, und nannten sie bald eine ehliche Hurerey; bald einen ehrbaren Ehebruch.

Die Männer erhalten mit ihren Weibern kein Vermögen. Wer heyrath, muß sich seine Frau selbst aussteuren.

Ihre Heyraths-Ceremonien sind folgende: — An dem Hochzeittag setzen sich die Brautleute zu einer bestimmten Zeit vor die Kirchenthüre. Drey Priester gehen daselbst um sie herum, und singen Hallelujah. Sie schneiden jeden einen Schopf Haar ab, und tunken ihn in einen süßlichten Wein. Dann legen sie die dem Bräutigam abgeschnittene

Haare,

Haare, an gleichem Ort wo sie ihm abgeschnitten wurden, auf den Kopf der Braut, und die der Braut eben so, auf den Kopf des Bräutigams. Sie besprengen ihm sonach mit Weyhwasser. Nach dieser Ceremonie hält man eine große Gastung und begleit die Brautleute in ihre Behaussung. Sie gehen nun ein Monatlang gar nicht aus. Wenn aber die junge Frau wieder ausgeht, trägt sie einen schwarzen Schleyer vorm Gesicht. Sie legt solchen, wenn sie nicht schwanger wird, vor sechs Monaten nicht ab.

Es werden auch einige auf die nämlich obbeschriebene Art vor der Hauptthür der Kirche getraut. Die Geistlichen fügen nur noch verschiedene Lobserhebungen zu, und verkündigen ihnen dabey daß sie nunmehro ein Fleisch seyen. Sie reichen ihnen hierauf das Nachtmahl, und ertheilen ihnen den Seegen.

Siebendes Kapitel.

Ceremonien der Copten.

Die Copten sind gebohrne Egypzier und Schismatiker. Wenn sie sich wollen trauen lassen, wird der Bräutigam zuerst, und dann die Braut von ihren Anverwandten und Freunden, von dem Haus worinn die Hochzeit gehalten wird, unter Beleuchtung einer Menge Fakeln und angezündeter Wachskerzen, in die Kirche geführt. Auf den Strassen singen sie Kirchengesänge in Coptischer Sprache. Sie wissen nichts von musikalischen Instrumenten, und schlagen also mit kleinen hölzernen Hämmern auf kleine Liniale von Ebenholz. Diese Ceremonie geschieht gemeinhin nach den mitternächtlichen Gebet. Nach unserer Lage, kann dieß nach der Frühmesse seyn. Sie führen in der Kirche den Bräutigam in den Chor, wo die Messe abgesungen wird, und die Braut in den Weibspersonenstand. Die Priester und die sich in den Chor befinden, singen Gebete,

die mit langen Kirchengesängen abwechseln. Der Priester so die Trauung verricht nähert sich endlich dem Bräutigam, und ließt drey oder vier Kirchengebete ab. Beym Anfang und Ende eines jeden Gebets macht er das Zeichen des Kreutzes über ihn. Er läst ihn mit dem Gesicht gegen den Heikel gekehrt, auf die Erde sitzen und hält aufrecht hinter seinen Kopf ein Silberns Kreuz, und bet dergestalt fort.

Während den daß dieß in dem Chor geschieht, läst der Kirchner die Braut mit einer Verwandtin von ihr auf eine Bank niedersetzen, die er ausserhalb desselben in der Absicht hingestellt hat. Wenn die Geistlichen die Gebete der Verbindung, so wie solche nennen geendigt haben, so kleidt derjenige der die Trauung verricht dem Bräutigam mit einem Chorhemd an, bindt ihm einen Gürtel um die Lenden, und legt ihm ein weiß Tischtuch auf den Kopf. So führt er ihn zu der Braut, und läst ihn neben ihr hinsetzen. Mit dem Tuch bedeckt er nun alle beyde, so daß sie die Köpfe zusammen rücken müssen. Er salbt ihnen hienächst Stirn und den obern

Theil der Hand mit Olivenöhl, läst sie so-nach einander die Hände geben, und ließt ganz laut eine Ermahnung von ihren wechselseitigen Pflichten vor. So endigt sich mit vielen untermischten Gebeten die Feyerlichkeit der Ehverbindung, die sie die **weibliche Crönung** nennen.

Nach diesen Trauungs-Ceremonien, beten sie die Gebete der Frühmesse, die wir Psalmen nennen. Hierauf fängt die Messe an. Die Brautleute empfangen während derselben das Abendmahl. Nach geendigter Messe kehren sie in ihre Behaussung zurück.

Achtes Kapitel.

Gebräuche der Sabeenser.

Die Sabeenser wohnen an den Persischen Gränzen, in Arabien und einige in Persien selbst. Man heißt sie Johanniter-Christen, von Johannes dem Täufer den sie besonders verehren. Sie haben vier Sa-

kramente: die Tauf, ohne Benennung der heiligen Dreyfaltigkeit; das heilige Abendmahl; die Priesterweyhe und die Ehe. Ihre Religion besteht aus einem Gemisch, der Christlichen, Jüdischen und Heydnischen. In der christlichen Religion sind sie wenig unterrichtet: man kann sie daher mit mehrerem Recht Heyden, als Christen nennen.

Ihre Heyraths-Ceremonien sind sehr kurz. Die Brautleute werden von ihren Anverwandten und Freunden in die Kirche begleit. Der Geistliche läßt in Gegenwart der sich in der Kirche eingefundenen Frauen, die Braut ihre Jungferschaft beschwören, die Frau des Geistlichen, beschäftigt sich aber sogleich mit der Untersuchung des beschwornen, und statt sonach hiervon Bericht ab. Der Geistliche tauft alsdann die Brautleute, läßt ihnen sonach den Rücken gegen einander kehren, liest einige Gebete ab, und nach dern Endigung ist der Trauungsakt vollzogen. Die Brautleute werden wieder in das Haus eines ihrer Aeltern geführt, und halten daselbst nach Landesgewohnheit eine Gasterey.

Die Geistlichen können eben so wie die Layen, zwey Frauen nehmen. Wenn ihre Kinder einmal das 16 = 17te Jahr erreicht haben, folgen sie nach ihrem Tod in ihren Aemtern. Haben sie keine Kinder, so werden ihre Stellen durch ihre nächsten Anverwandte ersetzt.

Neuntes Kapitel.

Gebräuche der Christen von Colchis oder Mingrelien, Georgien und Cirkaßien.

Alle diejenigen Christen des Staats von Colchis oder Mingrelien, Georgien und Cirkaßien, deren Religion, mit der Sabeensischen eine Aehnlichkeit hat, verheyrathen sich auf diese Weise. Wenn der Bischof oder Geistliche, an ihren Hochzeittag nicht zugegen seyn kann, so gehen sie in Keller. Sie haben für diesen eben so viel Ehrerbietung als wie für ihre Kirche.

Traut sie der Priester, so hält er zwey Cronen. Eine setzt er aufm Kopf des Bräutigams und sagt: „Unser Diener Gottes sey „gekrönt vor N. die Dienerin Gottes:" die andere setzt er der Braut auf und sagt: „Die „Dienerin Gottes N. sey gekrönt vor den „Diener Gottes N." Er heft sonach die Kleider der Brautleute zusammen, nimmt ein Glas voll Wein und reichts ihnen. Ein Chorknabe, schneidt den Faden mit den ihre Kleider geheft waren, entzwey, und alle Ceremonien sind sonach geendigt; ohne daß etwas von der Einwilligung der beyden Personen gedacht wird.

Bey den Verheyrathungen der Cirkasier macht das Wort so Mann und Frau sich einander geben, und die Bejahung einiger Zeugen, das ganze Ceremoniál aus. Nur der Tod oder sonst eine höchst wichtige Ursache zur Scheidung, können die Ehe trennen.

Zweyte Abtheilung.

Gebräuche und Ceremonien, welche bey den Ehestiftungen und Hochzeiten der Mahometaner beobachtet werden.

Alle Türken können vier rechtmäsige Weiber haben: Sklavinnen oder Kebsweiber, so viel sie ernähren können. Wenn sie mit einer Sklavin ein Kind gezeugt haben, so wird sie dadurch frey. Sie dürfen sie nun nicht mehr verkaufen, sondern nur verschenken.

Alle ihre Geistlichen bis auf die Dervische und Mönche, können heyrathen. *)

Die Türken können sich von ihren Weibern trennen, und sie viermal wieder nehmen. Sie

*) Dervis oder Dervisch heißt Mönch. Man versteht aber eigentlich die Mevelaviten von ihren Stifter Mevelave darunter.

Sie können ihre nächste Anverwandtinnen heyrathen; denn sie glauben ein doppeltes Band knüpfe die Liebe desto fester.

Wenn sie sich verheyrathen wollen, so versammlen sich die nächsten Anverwandten des Freyers und des Mädchens, um wegen dem Heyrathgut eins zu werden, das der Mann seiner Frau geben muß. So wie sie dieserwegen übereingekommen sind, so schickt der Bräutigam dem Vater seiner Braut die vergliechene Summe. Sie wird nach der Verschiedenheit des Stands der Brautleute, zu Kleidern und Hausgeräthe angewendet. Das was übrig bleibt, gehört allein der Braut, ohne daß der Bräutigam je etwas davon veräussern kann. Sie giebt es in der Rücksicht wohl auch einen ihrer nächsten Anverwandten in Verwahrung.

Die Aeltern machen meistentheils, der Ehe wegen einen freywilligen Beytrag zu den Hochzeitskosten. Der Bräutigam sucht sich mittlerweile einen unter seinen Freunden aus, dem er die Hochzeits-Bereitungen überträgt. Sie nennen diesen **Pagois**. Die Braut muß bis acht

Tag vor der Hochzeit verschleyert bleiben, und darf sich nicht einmal vor den Anverwandten des Bräutigams sehen lassen. Vier Tag vor der Hochzeit geht der Bräutigam unter Begleitung seines Pagois, zu seinen Freunden und lädt sie zur Hochzeit ein. Die eingeladene Gäste schicken den Tag vor der Hochzeit ihre Geschenke. Der Werth derselben bestimmt sich nach dem Stand der Brautleute. In der Nacht vor der Hochzeit führt man die Braut ins Bad. Zwey oder drey Weiber waschen sie am ganzen Leib. Man färbt ihnen mit einem rothen Pulver Namens Elkana, Nägel, Haare, den grösten Theil der Hände, Füsse und Fersen. Diese Handlung geschieht so feyerlich, daß selbst die nächsten Anverwandten der Braut, sie mit angezündeten Kerzen ins Bad begleiten.

An dem Hochzeittag schickt der Bräutigam dem Cadi das gebührende Geschenk. Er läßt ihm dabey, um einen Vorschlag, wegen dem Heyrathgut so er zu geben hat, bitten. Hierauf geht der Sagois von allen Gästen begleitet, unter dem Klang vieler Trommeln, Trompeten, Pfeiffen, Schalmeyen und andern Instru-

Instrumenten in das Haus der Braut. Sie bleiben alle im Hof. Nach der Mahlzeit kommt der Vater von seinem Zimmer herab. Er führt seine Tochter an der Hand und übergiebt sie dem Sagois. Dieser läst sie zu Pferd sitzen und führt sie in die Behaussung des Bräutigams. Alle Anverwandte und Gäste, gehen mit den Pferdten und Wagen so die Bagage der Braut führen, hinter ihr her. Die Braut sitzt zu Pferd mit einem Schleyer vorm Gesicht und einen Sonnenschirm über dem Kopf. Neben ihr gehen ihre Mägde, ihre Kammermädchens und ihre Säugamme. Sie weinen unaufhörlich über den Verlust der Jungferschaft ihrer Frau. Die Braut grüßt alle die ihr auf dem Weg begegnen mit einem Kopfnicken. Dieß ist den Weibern nur an dem Hochzeittag erlaubt. Vor der Hausthüre des Bräutigams, steigt sie vom Pferd. Der Bräutigam kommt sie zu empfangen, und führt sie mit den andern Weibern, in ein Zimmer das von dem der Männer abgesondert ist. In diesen wird auch nach dem Abendessen getanzt. Wenn alle Gäste fortgegangen sind, nimmt der Sagois die Braut bey der Hand, und führt sie in das

Zim-

Zimmer des Bräutigams. Bis der Bräutigam kommt, übergiebt er sie seinen Verschnittenen. Ist er gekommen, so nimmt er ihr zuerst den Schleyer ab, dann das übrige Gewand, und sonach die Unterhosen, wobey sie sich etwas sträubt.

Den andern Tag kommt der Sagois, und scherzt über die Hochzeitnacht, und macht einige lustige Fragen an den Bräutigam. Die junge Frau geht sonach mit ihren Anverwandten, und Cammermädchens ins Bad. Nach diesen geht sie wieder in das Haus ihres Mannes. Alle diese Ceremonien beobachten nur Personen von Stand. Leute von geringer Condizion machen sehr wenig Ceremonien. Die Türken heyrathen öfters drey Schwestern nacheinander: zuerst die Aelteste, und dann die Jüngern. —

Die Araber so unter Zelten wohnen, nahmen vor Alters ihre Weiber vermög einen Vergleich auf eine bestimmte Zeit; und damit es doch eine Art von Ehverbindung vorstellte, so gab die Frau dem Mann statt des Heyrathguts einen Wurfspieß und Zelt. Am Ende

der

der vergliechenen Ehefrist konnte man sich wieder trennen. Diese Sitte entstand bey ihnen von der allzugrossen Freyheitsliebe, und von der Veränderung die beyde Geschlechter bis an das Ende ihres Lebens liebten. Und so kam's, daß sich oft eine Weibsperson an einen Ort verheyrathete, an einen andern gebahr, und an einen dritten ihre Kinder säugte. Sie waren öfters in ihren ganzen Leben an keinen Ort fixirt.

Die Einwohner des glückseligen Arabiens, hatten ihre Weiber in jeden Haus gemeinschaftlich. Sie schliefen bey den Aeltesten. Der so sich am ersten einfand legte einen Stock vor die Thüre. Man hielt daher nur die für Ehebrecher, die von einer andern Familie waren.

Zu itziger Zeit nehmen die Araber so viel Weiber, als ihnen beliebt. Sie verstossen sie nicht wie die Türken. Man kauft sich die Weiber fürs Geld. Sie heyrathen nie eine aus einer andern Nazion. In Ruckſicht der andern Umstände, haben sie mit den Türken einerley Gebräuche.

Wenn

Wenn die Perser bey einem Frauenzimmer sich beliebt machen, ihr aber auch zugleich ihre Liebe und Treue zu erkennen geben wollen, so brennen sie sich an verschiedenen Orten des Leibs mit Leinwandfleckgen, die der Carpey der Wundärzte ähnlich sind. In diesen Zustand zeigen sie sich ihren Gebieterinnen. Aus Mitleiden geben diese ihnen sonach zu Verbindung ihrer Wunden einige Leinwandfleckgen, und seidene Bänder. Wer die meisten gebrannten Wunden hat, wird von dem schönen Geschlecht vor andern geachtet, und findt auch am allerersten Gelegenheit zu einer Heyrath.

Sie nehmen viel Weiber; und können sie auch wieder verstossen. Bürger können Sieben nehmen: Aedelleute so viel sie wollen, oder vielmehr unterhalten können.

Wenn ein Perser heyrathen will, geht sein Vater, Verwandter, oder er selbst, zu dem dessen Tochtermann er zu werden gedenkt, und spricht ihm um die Tochter an. Er hat sie öfters gar noch nicht gesehen; und bey dem wird sie ihm doch selten abgeschlagen.

Hat

Hat er das Jawort erhalten, so wird man wegen dem Heyrathgut einig, welches der Bräutigam, dem Vater der Braut, gleichsam zur Belohnung für seine gehabte Mühe und Kosten bey Auferziehung seiner Tochter, nach Proporzion seines Vermögens entrichtet. Es wird auch manchmal nur blos verschrieben. Dieß muß aber geschehen, wenns auch nie bezahlt wird. In Persien machen auf diese Art Töchter ihre Väter reich: in Europa müssen sie solche ernähren und dann sich deren noch für theuers Geld entledigen. *) Wann das Ehegeding bestimmt ist, so schicket der Bräutigam seine Mutter, Schwester, oder sonst eine nahe Anverwandte zu der Braut, und läst sie besichtigen. Man sieht darauf ob sie nicht lahm, bucklicht, ungestalt, und zur Liebe und Ehestand unfähig ist. Man erkundigt sich auch nach ihrer Aufführung; denn wo gegen diese oder sonst etwas gegen ihre Leibesbeschaffenheit einzuwenden ist, so gehet der geschlossene Contrakt wieder zurück.—

Die

*) Woher kommts anderst, als weil man ihnen nur lernt, Geld zu depensiren und nicht zu erwerben.

Die Trauung geschieht von dem Geistlichen. Der Bräutigam verspricht bey dieser seiner Braut, ehrliche Liebe und nothdürftige Unterhaltung. Die Braut gelobt dagegen: ihrem Mann zu dienen; ihm jederzeit bey seiner Nachhauskunft fünf oder sechs Schritt entgegen zu gehen; seine Pantoffeln zu bringen; ihm zu kochen; ohne sein Vorwissen nichts zu Essen; oder ohne daß ers verlangt, bey ihm zu schlafen. — Dieß Versprechen enthält die Ausnahme der vierten Nacht; an dieser muß es dem Gesetz gemäß zum wenigsten einmal aufm Bett geschehen, — und endlich ihm nicht zu erzürnen. *) Um diesen leztern höchst wichtigen Punkt dem weiblichen Geschlecht recht ins Herz zu prägen, wird ihnen von Jugend

*) Merken sie sich meine europäische Damen, alle diese Punkte. Glauben sie nicht daß sie dieß nicht nachahmen dürfen, weils in einem andern Welttheil geschieht. Man hat ja auch zuerst nur in einem andern Welttheil Caffee Thee, und Chokolade getrunken, und sie haben doch beliebt dieß ohne Skrupel nachzuahmen, weil es vermuthlich ein Fehler ihrer Erziehung ist, alles das begierig zu ergreiffen, was ihre Sinne schmeichelt und was dem männlichen Geschlecht, im Schweiß des Angesichtes die Arbeit verdoppeln lehrt.

gend auf der Glaube beygebracht: „Wenn ei„ne Frau sich mit ihrem Mann nicht vor „Sonnen Untergang versöhnt, wird sie die „ganze Nacht von ihrem Schutzengel ver„flucht.“ Um die Pflichten der Weiber gegen ihre Männer auch angenehm zu machen, lehrt ihnen die Religion, als einen Glaubens-Artikel: „Diejenigen Frauen so die ganze „Zeit ihres Lebens mit ihren Männern in un„zertrennter Lieb und Treu gelebt, und nie einen „andern an die Seite gekommen sind, werden „im Paradieß zur Belohnung ihrer aufrichti„gen Liebe mit ihren Männern wieder vereinigt „werden:“ diejenigen aber so gegen ihre Männer in dieser Welt dieß nicht beobacht, und ihnen das Leben verbittert haben, werden in jener Welt dafür büssen müssen, auch nicht in das Paradieß kommen, und sich gefallen lassen, daß da sie auf Erden ihr Fegfeuer gehabt, nunmehro sich auf ewig mit den schönen Hones *) ergötzen können.

Der

*) Diese Hones sind nach der Mahometaner Beschreibung aus einen hellglänzenden Feuer erschaffen, keiner weiblichen Schwachheit unterworfen, vollkommener Schönheit, und der Männer angenehmsten Gesellinnen.

Der König hat nur eine einzige Gemahlin. Man nennt sie Cassa, **die vornehmste Frau.** Die Mutter des Königs hat den Rang vor ihr; und sie heißt zum Unterschied Navab Alin, die **allerhöchste und großmächtigste Frau.**

Der Perser ihre Hochzeits-Ceremonien werden auf folgende Art erzählt. An dem Tag da ein Mann vom Stand Hochzeit hält, versammlen sich seine Anverwandte und Freunde. Sie sind alle nach den Farben ihres Gesichts gekleidt. Andere Gäste erscheinen so gut gekleidt als sie können. Die Braut zieht zu Pferd aus dem Haus, und wird von ihren Anverwandten und Freunden begleitet. Vor ihr her geht Musik von verschiedenen Instrumenten. Der Bräutigam zieht aus seinem Haus in nämlicher Ordnung unter Begleitung der Anverwandte und Freunde von seiner Seite. Wenn sich diese beyde Züge vereinigt haben, so gehen sie zusammen zu der Braut, wo man den Baal anfängt. —

So wie es Zeit zum schlafen ist, führen zwey Männer den Bräutigam in das Zimmer

der

der Braut. Unterdessen daß die Gäste forttanzen begiebt sich solche auf einer andern Seite dahin. Ungefähr um Mitternacht bringen einige alte Weiber das Laituch der Brautleute, und zeigen es den Aeltern des Bräutigams. Findt sich darinn viel Blut, so werden sie darüber freudig; findt sich aber kein's, so nähmen die alten Weiber die Braut aus dem Bett; der Bräutigam verstößt sie in Gegenwart aller, bezahlt für das genossene Vergnügen, eine geringe Summe und giebt sie den Aeltern wieder zurück. Es gehen diese auch nun sogleich wieder fort.

So oft die Persischen Weiber zu Haus kommen, breiten sie aus Respekt vor ihren Mann den Rock aus. Er kniet auf diesen nieder und verricht sein Gebet.

Die Perser baden sich nach jedesmaligen Beyschlaf.

In Persien giebts zweyerley Ehverbindungen: Akdi-Mottai, Bündniß des Gehorsams, so auch durch Geistliche geschieht. Es verspricht bey diesen der Bräutigam der

Weibsperson Unterhalt, und ein Stück Geld. die Braut verspricht dagegen Gehorsam und Treue so lang der Contrakt währt. Wenn die bestimmte Zeit verflossen, können sie entweder sich trennen oder den Contrakt erneuren. Hod-dajemi: ist eine immerwährende Ehe. Wichtige Gründe können sie wieder aufheben.

Oeffentliche Huren haben gegen Erlegung einer gewissen Summe alle Freyheit. Ausserdem bestrafen aber die Perser die Unzucht aufs schärfste. Denn so werden die Weiber so ihren Männern untreu geworden, von der Spitze eines Minurets-Glockenthurn herabgestürzt. — Ein lediges Mädchen wird aber in der Art bestraft: man scheert ihr das Haar ab, beschmiert ihr das Gesicht und sezt sie verkehrt auf einen Esel. Ein Gerichtsknecht führt sie so durch die Strassen und ruft: „seht die unglückseligen Jungfern die ihre „Ehre nicht zu bewahren wissen.“

Nach den Gesetzen des Imans ist den Aeltern erlaubt, ihre Töchter die sie in der Schande ertappen, zu ermorden.

Die

Die Eyländer von Cambaya, Palandura und den Malderischen Inseln, haben bey ihrem Heyrathen folgende besondere Gebräuche. Wenn beyde Theile eins sind, so schickt das Mädchen oder die Frau einen ihrer väterlichen Anverwandten statt ihrer zur Trauung. Dieser geht mit dem Bräutigam zum Pandiare oder Naibe. Er nimmt ihn bey der Hand und fragt ihm ob er diese Person, unter denen Bedingungen so ihm vorgeschlagen wurden heyrathen will. Gleiche Frage macht er an den Verwandten des Mädchens. Nach beyderseitiger Einwilligung, verricht er die gewöhnlichen Ceremonien, und alle Anverwandte sind Zeugen dieser Heyrath. Man geht sonach in das Haus der Frau. In diesen wird unter den Schall verschiedener musikalischer Instrumente eine grosse Gasterey gehalten. Verschiedene Personen besuchen den Neuverheyratheten. Man giebt ihnen Betel.*) Den Pandiera oder Naibe schickt man zwey

*) Betel oder Temboul wächst wie Epheu. Er hat Blätter wie die Citronenbäume, nur sind sie etwas länger und schmäler. An den Enden haben sie so wie der Weggerich kleine Ribbe so sich durchs ganze Blatt ziehen. Die Frucht

Larrius, *) eine Schüssel mit Fleisch, und eine Büchse mit Betel. Die Eheleute schicken auch dem König und der Königin Geschenke. Vermählt sich der König so beschenken ihm alle Unterthanen seines Reichs.

Dem der drey Weiber zugleich ernähren kann, ist es auch erlaubt solche zu haben.

Mehr

Frucht des Betels gleicht sehr viel dem Schwanz einer Eydechse oder Waldmaus. Die Frucht ist sehr kostbar, und man zieht sie dem Blatt vor. Man baut diese Pflanze wie den Wein, und giebt ihm auch zur Halte Pfähle. Zuweilen pflanzt man sie auch an dem Arekbaum, an den sie sich hinauf schlingt, und dadurch einen angenehmen Schatten giebt. Der Betel wächst in ganz Ostindien, und besonders an den Seeküsten. Er wächst nicht von sich selbst, sondern muß geflanzt werden. Wer mehr davon wissen will der kann das Dikzionair eniklopedik und dessen 2te Theil p. 216. darüber nachschlagen.

*) Larria ist eine persische Silbermünze. Sie hat ihren Namen von der Stadt Lar, die in der Provinz Fürsistar unweit Schiraz lieget. Diese Münze wurde erst unter Schach Ismael bekannt. Sie gleicht einem breit geschlagenen und gekrümmten Silberdrath, und ist mit einigen Buchstaben bezeichnet. Sie gilt etwas mehr als eine Chodabende; nach Deutschen Geld ungefähr 20 kr.

Mehr darf aber keiner nehmen. Wenn alle drey Weiber sich auf einer Insel zugleich befinden, so ist der Mann nach dem Gesetz verbunden die Nächte oder eigentlich den Beyschlaf unpartheyisch unter sie zu theilen. Es wird diesem Gesetz aber nicht allezeit nachgelebt. Die Weiber bringen den Männern nichts zu. Diese müssen sie mit allem nöthigen versehen, und auch die Kosten der Hochzeit entrichten. Es wird auch denen Weibern ein Wittum ausgemacht; und diesen heißt man **Raas**. Die Jünglinge verheyrathen sich nach eigenen Gefallen. Die Mädchen werden aber von ihren Vätern im 10ten oder 11ten Jahr an den ersten den besten verheyrath. Waisen, wenn sie auch nur Vaterlos seyn, dürfen sich nicht vor dem 15ten Jahr verheyrathen. Man stellt die Brautleute den Pandiaires oder Naibes vor. Sie erkundigen sich, ob solche nicht Geschwister, leiblich Geschwistrigt oder Milch-Geschwister sind, und ob sie aus Freundschaft sich etwa du nennen. Eins oder das andere kann sogleich Ursach werden, daß sie sich einander nicht heyrathen dürfen. Mit Einwilligung der Weiber können sich die Männer von ihnen nach Belieben trennen. Willigten sie

aber nicht dazu, so kanns doch geschehen, wenn ihnen nur die Wittum gezahlt wird.

Auf der Insel **Ceylan** kann man so viel Weiber nehmen, als man ernähren kann. Die Mädchens verheyrathen sich so wie in Cambaya Palandura und den Maldirieschen Inseln gemeinhin im 10ten Jahr.

Die Mahometanischen Eyländer von Jaria, dürfen nicht mehr als 4 oder 5 Weiber nehmen. Kebsweiber können sie nehmen so viel sie ernähren können.

An dem Tag ihrer Hochzeit, sind ihre Freunde, Sklaven und Gesinde wohlgekleidet. Man richt auch an diesem Tag, in den Wohnungen der Braut und des Bräutigams, unter dem Getös einiger Büchsenschüsse verschiedene Picken auf, die mit wollenen weiß und rothscheckigten Franzen behängt werden. Nachmittag geht der Bräutigam mit folgender Pracht aus. Zwey oder vier Mannspersonen tragen an einer Stange fünf oder sechs Schüsseln. Auf diese schlagen zwey oder drey andere Männer mit Kokosnußbaumenen

Stöcken.

Stöcken. Hierauf folgen drey oder vier andere Männer, mit langen Trommeln, auf die sie mit dünnen Stecken, oder mit der Hand schlagen. Diesen folgen andere, die auf Becken so sie um den Hals tragen, schlagen. Nach Rucksicht des Stands des Bräutigams oder der Braut finden sich öfters bey hundert Personen zu einer Hochzeit ein. Sie tragen lange Hauen, mahlen sich roth an, und schmücken sich mit Pfau oder Perdschwänzen aus; diesen folgen wieder 30 oder 40 andere, so theils mit Schildern, mit Ochsenhäuten, mit Wurfspiesen oder Degen, gewafnet sind. Diese gerüstete Männer bleiben zuweilen stehen, und schlagen sich miteinander, oder tanzen um die Zuschauer zu belustigen. Hinter diesen gehen abermals Trommel und Beckenschläger. Dann folgen dreysig sehr wohl gekleidete Mädchen. Einige tragen Blumen, Gemählde, vergoldete Kästgen, Kleider und Hausgeräthe von allerley Art: andere kleine Kistgens, zu den Betel, Tobackspfeiffen, Krüge und Gefässe zum trinken, Wäsche, und andere Geschenk die man der Braut machte: diesen Mädchens folgen die Weiber, die auch allerhand Sachen tragen. Diesen gan-

zen Zug folgt endlich der Bräutigam zu Pferd. Er ist reich gekleidt, zwey seiner Freunde reiten neben ihm. Hinter dem Bräutigam folgen alle Hochzeitgäste. Wann der ganze Zug vor der Wohnung der Braut angekommen ist, so erwarten alle Trommelschläger den Bräutigam an der Thür. Die so mit Hauen, Schildern, Degen und Spiessen bewafnet sind, stellen sich zu beyden Seiten der Strasse, um denen Mädchen so ihnen folgen Platz zu machen. Der Bräutigam steigt vor der Thür ab. Die Braut kommt ihm sogleich mit einem Gefäß voll Wasser entgegen, kniet sich vor ihm nieder und wäscht ihm die Füsse. Sie reicht ihm die Hand, und führt ihn ins Haus. Hier verweilt er sich ein wenig. Beym Fortgehen führt er die Braut an der Hand, und der ganze Zug geht nun in nämlicher Ordnung in das Haus des Bräutigams. Der Bräutigam geht mit der Braut zuerst hinein. Alle Gäste folgen, und dann dauert die Feyerlichkeit drey Tage.

Die Einwohner der Moluckischen Inseln, welche bey den Mahometanern das von den Arabern ererbte Heydenthum noch verehren,

können so viel Weiber nehmen, als ihnen ihr Vermögen erlaubt. Sie sind so eifersüchtig, daß sie ihre Weiber in den Häußern nicht sehen lassen. Ungeachtet diesen können die Männer doch mit aller ihrer Vorsicht nicht hindern, daß die Weiber Galan's haben. Der sich verheyrathen will, darf das Mädchen so er sich wünscht nicht eher sehen, als bis die Aeltern darein gewilligt haben. Dann erst zeigt man sie ihm, und er muß sie nun nehmen, wenn er sie auch noch nie gesehen hat.

Der Pöbel der **Barbarey**, vorzüglich aber der Adel und die Reichen nehmen viel Weiber. Man kauft sie nicht; sondern werden nach Art der alten Römer ausgestatt. Bey ihren Hochzeiten haben sie noch viele alte Ceremonien der Gothen und Wenden. Die Weiber dürfen sich wegen der Eifersucht ihrer Männer, nicht einmal vor ihren Vätern mit unbedeckten Gesicht sehen lassen.

Die Mohren im Königreich Marokko, können nach den Gesetzen des Alkorans vier rechtmäsige Weiber nehmen: Concubinen aber so viel sie zu ernähren vermögen. Sie nehmen

men hiezu meistentheils Sklavinnen, und können solche daher entweder verkauffen oder davon jagen. Die Weiber dürfen nicht in die Tempel gehen; denn ihre Religion lehrt, daß sie keinen Theil am Paradieß haben und nur zum Kinderzeugen geschaffen sind. Sie verrichten daher ihre Gebete zu Haus. An den Feyertagen gehen sie in ihrer Trauerkleidung so bey ihnen blau ist, zu den Gräbern ihrer Anverwandten, und beten daselbst weinend.

Wenn sie sich verheyrathen wollen, so forden sie einen Cacci *) mit einen Notar und Zeugen. Wenn der Notar unterrichtet ist, was der Mann seiner Frau geben will, so fertigt er darüber ein öffentliches Instrument. Dieß nennen sie Kodaca. Die Väter steuren ihre Töchter nicht aus. Die Männer können sich von ihren Weibern trennen. Sie müssen ihnen aber das versprochene Heyrathgut ungehindert aushändigen, und dürfen sich überdem erst nach vier Monaten wieder verheyrathen. Trennt sich aber die Frau von

ihren

*) Cazi ist in Persien ein Offuzial des Erzpriesters. Vermuthlich bedeudet es auch hier eine geistliche Person.

ihren Mann, so verliehrt sie dadurch alles Recht auf die stipulirte Morgengabe. Bey ihren Hochzeiten stellen sie viel Ergötzlichkeiten an, und machen auch überdem so viel Aufwand, daß es bey ihnen zum Sprüchwort geworden ist: „Die christlichen Mohren „verschwenden durch Processe; die Juden in „den Ostern, und die Mahometanischen Mohren bey ihren Hochzeiten.“ An dem Hochzeittag wird die Braut auf einer gesattelten Mauleselin sitzend, durch die ganze Stadt geführt. Die Mauleselin ist prächtig gepuzt. Sie sitzt auf solcher wie in einen Thurn mit Reifen umgeben, die auf türkisch mit Tapeten behängt sind. Man kann sie nicht sehen; allein sie sieht jedermann durch einen dünnen Schleyer. Oben auf den Thurn wird eine Scherpe gebunden. Hinter ihr her folgen andere Maulesel, die mit den Sachen so die Braut zur Ehe erhält bepackt sind. Alle Manns- und Weibspersonen so sich zur Hochzeit einfinden, gehen hinter den Mauleseln. Die Weibsleute machen ein groß Geschrey, und während diesen, lassen sich doppelte mohrische Trommeln hören. Nach diesen Umzug geht man zum Mittagessen. Bey der Hoch

zeit eines Cavaliers oder Offiziers, versammlen sich vor dem Haus alle seine Freunde zu Pferd, und üben sich daselbst zwey bis drey Stunden lang zur Belustigung der Braut mit Lanzen.

Bey Personen von Stand sitzt die Braut auf einem schön geputzten Cameel, in einen kleinen Thurn. Sie nennen ihn Cayola. Er ist mit einen einfachen sehr dünnen Tafent bedeckt, so daß man leicht durchsehen kann. Sie wird von vielen Cavaliers und Damen singend begleitet. Nachdem sie in diesem Gepräng herum gezogen ist, führt man sie in das Haus ihres Vaters und von da in die Wohnung ihres Bräutigams. Es versammlet sich daselbst die ganze Gesellschaft, und man gastirt, singt und tanzt.

Findt sichs daß die Braut keine Jungfer mehr war, so verstößt sie der Mann und schickt sie mit allen was sie zu ihm gebracht hat, wieder zurück. Beweißt sich aber ihre Jungferschaft, so läst der Mann die Hosen seiner Frau so ganz blutig seyn müssen zum Zeichen ihrer Jungfräulichkeit durch die ganze

Stadt

Stadt tragen. Diese Gewohnheit findt man in diesem Land auch bey den Juden.

Die Einwohner des Königreichs **Fez**, die auch Mahomethaner sind, haben daher in Betreff des Ehestands mit den Marokkanern einerley Religionsgesetze. Sie haben folgende Gewohnheiten. Sobald der Vater dem Freyer seine Tochter versprochen hat; so versammlen sich beyde Theile Aeltern mit ihren Freunden, und führen die Brautleute mit zwey Notarien in die Moschee. Hier wird sodann in Gegenwart aller der Heyraths-Contrakt aufgesetzt. Ist dieß geschehen und die Brautleute bleiben damit zufrieden; so giebt der Bräutigam denen die ihn begleit haben, ein Mittagmahl. Der Vater der Braut gastirt auch alle seine Freunde. Bey der Heimführung der Braut, sitzt sie in einer achteckigten Sänfte, die mit Brokat bedeckt ist. Alle ihre und des Bräutigams Freunde begleiten sie mit einer Menge Fackeln Pfeiffen und Trompeten. Die Freunde des Bräutigams gehen mit ihren Fackeln voraus, der Braut ihre gehen hinten nach. Wenn der ganze Zug auf den grossen Platz angekommen

men ist, so grüßt der Bräutigam dem Vater und Anverwandte der Braut. Er geht hierauf in sein Haus und erwart daselbst seine Braut. Sie wird dahin von ihrem Vater und nächsten Anverwandten begleit. An der Thür des Zimmers, übergiebt sie der Vater der Mutter des Bräutigams; wofern sie aber nicht mehr am Leben ist, dem Bräutigam selbst. Beym Eintritt in das Zimmer setzt der Bräutigam seinen Fuß auf den Fuß der Braut. Bis zur Zubereitung des Gastmahls retiriren sich beyde in das Schlafzimmer. Eine von den Frauen bleibt so lang aussen vor der Thüre stehen, bis ihr der Bräutigam ein blutiges Laituch bringt. Sie zeigt dieß allen Gästen um sie zu überzeugen daß das Mädchen auch eine Jungfer war. Folgt aber auf diese Umarmung kein Blut so schickt sie der Mann ihren Aeltern wieder zurück, und alle Gäste gehen ohne die Mahlzeit abzuwarten wieder fort. Sie haben die Gewohnheit bey ihrer Hochzeitsfeyer drey Gastereyen zu halten. Die erste in der Nacht, an welcher die Braut zugeführt wird; die andere den darauf folgenden Tag, welche nur allein für die Frauenspersonen ist; die dritte an den 7ten

Tag, da das Mädchen Frau geworden ist; und diese ist für die, so auf der Aeltern und Anverwandten der Braut Seite sind. An dem Tag schickt der Vater seinem Tochtermann Confituren und einige ganze Hammel zum Geschenk. Am 7ten Tag geht gewöhnlich der Bräutigam wieder aus. Er kauft sonach Fische, trägt sie zu Hauß, und übergiebt sie seiner Mutter oder einer andern Frau die sie der Neuverheyratheten als ein Zeichen der guten Vorbedeutung, zu den Füssen werfen.

Ausser diesen Gastereyen, werden noch zwey andere in der Wohnung des Vaters der Braut gehalten. Eine den Tag vor der Hochzeit, wobey die ganze Nacht fortgetanzt wird. Die zweyte den Tag darauf, an den die Weiber welchedie Braut ankleiden, ihr die Backen roth die Hände und Füsse aber schwarz schmünken. Dieß geschieht an dem Tag wo man die Braut auf einen erhabenen Ort setzt, um sie der Welt sehen zu lassen. So wie sie beym Mann ist, schicken ihm dessen beste Freunde große Gefäße voll in Oehl geröstetem und mit Honig bestrichenen Brod, und ganz gebratene Hämmel. Der Bräutigam ladet

viele Personen zu Gast und theilt unter sie Geschenke aus.

Bey der Hochzeit einer Wittwe werden nicht viele Ceremonien beobacht. Bey dem Hochzeitmahl wird Ochsen und Hammelfleisch oder auch gekochte Hüner mit verschiedenen Brühen aufgesetzt. Bey den Hochzeiten der Aedelleute und Kaufleute, wird ein Mahl auf 10 bis 12 Personen bereitet; und zu dem Ende setzt man in einer hölzernen Mulde 12 Schüsseln mit Speissen auf.

Das Hochzeitmahl der gemeinen Leute, besteht öfters für ein Dutzend Personen, aus einer Fleischbrüh-Suppe von geriebenen Brod. Diese Suppe wird mit dem Fleisch so in grosse Stücke zerschnitten ist, in einer Mulde aufgetragen. Sie essen sie mit der Hand, ohne Löffel.

Die Einwohner des Königreichs **Tunis** und **Algier** nehmen sehr wenige Weiber; denn sie sind bey Strafe verbunden die Nächte unter sie gleich zu theilen, und müssen auch einer jeden eine besondere Stube einräumen.

Hieraus

Hieraus entstehet dann auch der Haß und Neid, so sie und ihre Kinder gegen einander hegen. Sie werden verliebt, ohne je die so sie lieben, gesehen zu haben. Sie verbinden sich bloß auf die Nachricht, die eins von den andern erhält, und lassen ihre Heyrath sonach in Richtigkeit bringen. Der Bräutigam bestimmt seiner Frau das Heyräthgut, und wenn er und die Aeltern des Mädchens über diesen Punkt einig sind, so schickt der Bräutigam seiner Braut gewisse Speissen. Einige Tage vor der Hochzeit traktirt man, und tänzt mohrisch bey Braut und Bräutigam. Die Braut sizt zwischen einigen Weibern auf der Erde; denn die Mohren haben keine Stühle. So viel Kleider als sie hat, so oft erscheint sie auf einen dazu aufgerichteten Theater. Beym leztenmal sind ihre Hände und Arme nach der Farbe des Kleids bemahlt. Oefters ist das ganze Gesicht mit Aedelgesteinen bedeckt. An dem Hochzeittag, reitet der Brautführer, mit denen nächsten Freunden des Bräutigams und einen Talibs oder Priester nach dem Hause der Braut, und holet solche ab. Bey dessen Ankunft bleibt sie hinter dem Vorhang stehen, und reckt eine Hand hervor,

 in

in der sie etliche von ihr selbst genähte Sachen, z. B. gestickte Schnupftücher, Unterhosen und Hemde hält. Der Brautführer nimmt diese Sachen nebst den Ring vom Finger zu sich, und reicht ihr einen Ring und den Ehecontrakt des Bräutigams dagegen. Er verspricht ihr in diesen bey seinem Absterben oder Ehescheidung ein Gewißes von seinen erworbenen Gütern. Die Braut verspricht ihm nichts dagegen, weil ihr die Aeltern keine Morgengabe mitgeben. Nach dieser Ceremonie setzet der Talibs einen Ehecontrakt zwischen Braut und Bräutigam auf, und händiget solchen dem Vater der Braut ein. Abends wird die Braut ganz verschleyert, und mit einem grossen Gefolg, unter dem Schall einer Menge türkischer Instrumente, als Trommeln Gayten u. d. gl. in das Haus des Bräutigams geführt. Er empfängt sie sehr freundlich und begleit sie in das Schlafzimmer. Ein altes Weib so Itaggaer genennt wird, stellt sich an die Thüre, und kehrt ihnen aus besonderer Schamhaftigkeit den Rücken zu. Sie legen sich also gleich zu Bett, und hiemit zeigt die Braut ihren Mann das Gesicht zum erstenmal. Dieß Weib giebt genau auf das

Zeichen der Jungferschaft acht. Findt sie solches nach dem ersten Beyschlaf, so nimmt sie die blutigen Unterhosen oder Laituch, und zeigts zuerst dem jungen Ehmann. Dann hängt sie's auf einen Stecken, und trägts unter grossen Geschrey tanzend und mit vielen Freudensbezeugungen zur ganzen Gesellschaft. Von da trägt sie die Hosen oder das Tuch mit dem Jungfrauschaftszeichen mit Peiffen und Trommeln über die Gassen und nach der Braut Aeltern Hauß. Die sich ungemein freudig darüber bezeigen. Die versammleten Freunde, machen sich hierauf den ganzen Tag lustig, und tanzen und springen. Die Weibsleute sind aber von den Männern abgesondert. Die junge Frau bleibt sieben Tag zu Hauß. Die Weiber versammlen sich den Tag nach der Hochzeit wieder, und setzen ihre Lustbarkeiten fort. Der Mann badt sich den Tag nach der Hochzeit, so wie nach jedesmaliger Beywohnung. Am 7ten Tag läßt der Braut Vater in des jungen Manns Hauß eine Mahlzeit bereiten und macht sich bey demselben lustig. Am 8ten Tag geht der junge Mann zum erstenmal aus. Er geht aufm Fischmarkt, und kauft ein Gerücht Fisch, und

 bringts

bringts nach Hauß. Dieß soll Glück, Fruchtbarkeit und Seegen bringen. Man giebt den Weibern schuld, daß sie die Gesetze der ehelichen Pflicht durch die geringste Gelegenheit übertretten.

Die Egyptischen Mohren haben viel Weiber. Sie wohnen in einen, einem Kloster ähnlichen Serrail, wo jede ihr eigenes Zimmer hat.

Die Mohren so aus Spanien verjagt wurden, und die man nach der mittelländischen Seesprache *) Moros francos nennt, haben nur eine Frau.

Damit die Egyptischen Mohren ihre Gebieterinnen von ihrer Zuneigung überzeugen, so brennen sie sich in ihrer Gegenwart mit heissen Ketten, und schneiden sich in die Arme. Sehen dieß ihre Schönen und sie küssen sich die Hand, so ist es ein Zeichen ihrer Erhörung.

Die

*) Sie ist ein Gemisch aller Europäer.

Die Jalofern *) Einwohner des Königreichs Senegal im Lande der Negern, nehmen so viel Weiber als sie ernähren können. Das gute Herkommen entscheidt den Vorzug unter ihnen. Wenn ein Weib schwanger ist, so bleibt sie bis nach ihrer Niederkunft unberührt.

Die Einwohner der wüsten Tartarey, so unter Rußischer Herrschaft stehen, nehmen so viel Weiber als sie ernähren können. Je mehr Weiber also ein Mann hat, je mehr wird er geehrt und für reich gehalten. Eine recht grosse Anzahl Weiber, ist daher für sie das gröste Vergnügen in dieser Welt.

Die Prekopensischen Tartarn, oder die Einwohner der Halbinsel die man die kleine Tartarey nennt, nehmen vermög ihrer Religionsgesetze so viel Weiber als sie unterhalten können und mögen. Sie kauffen öfters ihre Weiber von den **) **Petigoren** oder Cirkasiern

*) Ihr König nennt sich der Grosse Jalof, und Herr von 14 Königreichen.

**) Die Petigoren sind gewiße Völker in Cirkasien. Sie wohnen zwischen dem Fluß Don und den N.

siern und unterhalten solche nach ihrer Landesart recht splendid. Sie sehen bey ihren Verheyrathungen nicht auf Reichthum. Treue, untadelhafte Sitten und gutes Naturell bestimmen den Werth der Mädchens. In dieser Rucksicht geschieht es öfters daß sie ihre Sklavinnen und Kammermägde heyrathen; besonders wenn sie bereits Kinder mit ihnen gezeugt haben. Sie haben daher auch treue gehorsame und keusche Weiber, die miteinander in Eintracht leben, und die nur ihren Männern nicht zu mißfallen auch nie ihre Confubinen beleidigen. Die Männer sind so eifersüchtig, daß sogar die Weiber einander nicht besuchen dürfen. Auch dürfen sie nicht in das Gotteshauß gehen. Wer eine Frau hat, hat zehn Confubinen. Hat er nun einer von diesen zehn die Ehe versprochen, und sie stirbt, so verheyrath er sich auch mit ihr auf dem Todtenbett durch lächerliche Ceremonien. Er giebt ihr das Heyrathgut und allerhand nöthige Haushaltungsgeräthe mit ins Grab; denn sie sind presuadirt, daß man wieder auferstehen und in einer andern Welt unzertrennlich beysammen leben werde.

Ge=

Gebräuche der Jaiker Kasaken.

Bey denen Jaiker Kasaken ist gewöhnlich, daß sich bey verlobten Mädgen von dem Tage der mit vielen lächerlichen Umständen begleiteten feyerlichen Verlobung an, bis zum Hochzeittage, oft zwanzig Wochen nach einander, alle Abende die bekannten Mädchen versammlen, und durch Singen, Tanzen u. s. w. mit den jungen Leuten belustigen. Es darf sich auch in dieser Zeit der Bräutigam in der Stille schon die Freyheiten eines Ehemanns bey der Braut herausnehmen. — Gegen dem Hochzeittag muß derselbe seiner Braut einen wollen Anzug von Weibskleidern zum Geschenke bringen, wogegen ihm von der Braut, Mütze, Stiefeln Hemde und Beinkleider verehrt werden. Nach geschehener Einsegnung fährt die Braut auf einen offnen Wagen (Telega) aus der Kirche nach Hauße; hinter ihr aber sitzen ihre Mutter und die Freywerberin (Sovacha) die auf allen Fingern Ringe haben muß; und beyde breiten auf den Seiten Tücher aus, um das Gesicht der Braut vor den Zuschauern zu verbergen. Vor dem Wagen gehet der Bräutigam mit seinem Va-

ter und Gefreundten zu Fusse; hinter dem Wagen aber, reiten verschiedene, worunter einer ein buntgestreiftes Stück Zeug (Plachta) wie diejenigen welche das Tscherkaßische Weibsvolk statt des Unterrocks zu tragen pflegt, an einer langen Stange, gleich einer Fahne wehen läßt; welches um desto sonderbarer scheint da diese Plachta von dem hiesigen Weibsvolke nicht getragen werden. Uebrigens wird von den Freunden das Hochzeitfest mit Trinken, Tanzen, Singen und so weiter, gröstentheils auf der Strasse begangen. Die tatarischen Tänze sind dabey sehr gewöhnlich, und man sieht viele junge Leute die unzählich abgewechselnten Bewegungen bey diesen Tänzen, mit einer bewunderswürdigen Fertigkeit und Stärke der Gliedmaßen ausführen.

Sie sollen vormals ihre Weiber, wann sie ihnen nicht mehr anständig gewesen, um eine Kleinigkeit in öffentlicher Versammlung verkauft haben, u. d. m.

Viele Kalmucken pflegen ihre Kinder nicht nur in der ersten Kindheit, sondern sogar schon in Mutterleibe Bedingungsweise zu

verloben, nemlich auf den Fall, wenn von den contrahirenden Partheyen der einen ein Knabe, der andern ein Mädchen gebohren werden sollte; und frühzeitige Verlobungen werden heilig gehalten, und ist in ihren Gesetzen stipulirt, daß ein verlobtes Mädchen nicht unter vierzehn Jahren, und nicht später als im zwanzigsten ordentlich verheyrathet werden soll; indeß sind dem Bräutigam schon zwey Jahre vor der Verlobung kleine Freyheiten bey der Braut erlaubt. Doch muß er, wenn vor der Hochzeit eine Schwängerung erfolgt, es bey den Braut Aeltern durch Geschenke gut machen. —

Eine Verlobung mag nun so lange vorhergegangen seyn oder nicht, so muß man sich vor der Hochzeit mit der Braut Aeltern über die als Calun zuliefernde Zahl von Pferden und andern Viehe vergleichen, wogegen die Aeltern zur Ausstattung der Braut mit Kleidern, Haußgeräthe, gezierten, mit baumwollenen und seidenen Zeugen verbrämten oder überzogenen Filzpolstern und Decken zum Bette, imgleichen einen neuen und gemeiniglich weissen Filzgezelte Anstalt machen. Die Zahl des

Vie-

Viehes welches ein Vater für seine Tochter nehmen soll, und die Mitgift die er dagegen schuldig ist, wird nach dem Range bestimmt. Man erkundigt sich vor der Hochzeit bey dem *) Gellung nach einem dazu glücklichen Tage. Wenn die Ceremonie vorgehen soll, reiset die Braut mit ihren Aeltern und Anverwandten zum Bräutigam. Das neue Filzgezelt wird aufgestellt und der Gellung liest darinnen, bey einer Versammlung der Befreundeten, über das Brautpaar einige tangatische Gebete, nach welchen, auf dessen Befehl, die Haarflechten der Braut loßgemacht, und nach Weiberweise in zwey Zöpfe geflochten werden. Der Gellung läst sich alsdenn die Mütze der Braut und des Bräutigams geben, entfernt sich mit dem Gadsüll etwas in die Steppe, und räuchert selbige, unter einigen Gebetsformeln, mit Weyhrauche, worauf sie den Hochzeitsschaffnerinnen, oder Freyweiberinnen wiedergegeben und dem Brautpaare aufgesetzt werden. Die Gäste werden alsdenn bewir-

*) So werden die gemeinen Priester welche die untere Classe der ordentlichen Geistlichkeit ausmachen, genannt.

bewirthet, wozu auch der Braut Vater das Vieh herzugeben pflegt; und wenn sich die Gesellschaft entfernt, so bleibt die Braut im Zelte bey dem Bräutigam zurück. Die Braut darf auch einige Zeit nicht aus dem Zelte, und niemand zu ihr kommen, als die Mutter und verwandte Weiber. Bey fürstlichen Hochzeiten sollen grosse Lustbarkeiten vorgehen, wobey diejenigen welche die Speisen in grossen hölzernen Geschirren auftragen, durch einen Herold oder Vorschneider angeführt werden, auf einem fuchsfarbigen Pferde reitet, prächtig gekleidet ist, über die Schulter eine lange Schärpe von feiner weiser Leinwand, und an der Mütze einen schwarzen Fuchs- oder Otterbalg hängen hat. An dem Hochzeittage werden von allen Geistlichen der Ulnse Gebete verrichtet, und viele Schauspiele, mit Pferderennen, Ringen, Bogenschiessen und dergleichen gegeben. Nach der kalmuckischen Religion ist die Vielweiberey unerlaubt, man ist aber in Beobachtung dieses Gesetzes nicht so streng, daß nicht Vornehme und Befehlshaber zuweilen zwey, ja wohl drey Frauen nehmen sollten. Doch sind diese Beyspiele selten. Eben so wenig ist die Ehescheidung be-

rechtigt, obwohl sie öfters, besonders unter den Vornehmen geschiehet. Wenn ein Kalmuck Ursache hat, mit seiner Frau unzufrieden zu seyn, oder diese selbst die Scheidung verlangt, so steht es ihm frey, selbige ganz auszuziehen und allenfals fortzupeitschen. Will er aber ihrer mit Ehren loß seyn, so ladet er ihre Verwandten zu einem Gastmahle, giebt der Frau ein gesatteltes Pferd, und so viel Vieh, als er will, oder vermag, und läßt sie mit diesem Eigenthume gütlich von sich.

Alle Geistliche müssen das Gelübde der Keuschheit und der Enthaltsamkeit beobachten, jedoch kan ein *) Mandschi mit Erlaubniß seines Pfaffen den geistlichen Stand verlassen und sich verehligen.

*) Sind Schüler der Gellungen so bey dem Götzendienste mitsingen.

Dritte Abtheilung.

Gebräuche und Ceremonien der heydnischen und abgöttischen Völker.

Die Indianer, sind entweder Heyden, oder Mahometaner, Juden, Thomisten oder auch Römischkatholische. Jede Sekte hat nach ihrer Religion ihre besondere Gebräuche.

In einigen Gegenden von Indien haben die **Heyden** nur eine rechtmäsige Frau. Sie nehmen aber auch noch andere, und so viel als ihnen beliebt. Sie machen gemeinhin bey ihrer Verheyrathung mit den Weibern den Vertrag, daß sie sich nach ihrem Tod ins Feuer stürzen wollen, oder doch ihre eigene Leichname verbrennen lassen.

Die

Die Christen in Indien haben dem Religionsgesetz gemäß nur eine Frau. Sie haben mit den Heyden einerley Hochzeits-Feyerlichkeiten. Sie dauren einige Täge und Nächte. Man gastirt, und divertirt sich ohne Unterbrechung mit Singen, Tanzen, Lachen und Musik. Ihr Tanz, wobey sie singen, geht entweder in die Runde herum, oder zu zwey und zwey, grad aus. Die ersten halten dünne bemahlte Stecken in der Hand. So oft sie sich wenden, erhalten diese Stecken die nachfolgenden; und das geschieht so oft und so lang, als der Tanz dauert.

Die **Indianer** des Königreichs Mohlestan oder Nordindien, haben grosse Achtung für den Ehestand. Wer unverheyrathet stirbt, denn legt man seinen Körper einer Jungfrau bey, und giebt ihr auch eine Morgengabe. Um ihre Kinder von verbotener Liebe zu sichern, verheyrathen sie solche schon im 7ten oder 8ten Jahr. Im 10ten Jahr haben sie schon wieder Kinder. Die Weiber sind so gesunder Leibesconstituzion, daß sie meistentheils den Tag nach ihrer Niederkunft schon wieder an ihre Arbeit gehen. An dem Hoch-

zeittag

zeittag bindt der Bräutigam seiner Braut um jeden Fuß ein Band. Er will dadurch andeuten, daß sie nunmehro an ihm gefesselt seye und sich nicht mehr von ihm trennen könne.

Die Fürsten müssen ihren Gemahlinnen gehorsam seyn. Können sie darwider Klage führen, so bringen sie solche beym König an. Und da es ihnen ohnehin erlaubt ist, dem König Visite zu machen, so kommen sie öfters nicht nur schwanger wieder zurück, sondern die Männer müssen ihren Ungehorsam auch noch zuweilen öfters mit Entsetzung ihrer Aemter büssen.*) Nach dem Tod des Manns kann die Frau nicht mehr heyrathen. Sie muß entfernt von der Welt ihr Leben zu Hauß zubringen und ihren Mann beweinen. Einige Tage nach seinem Tod schneidt man ihr die Haare ab, nimmt ihr allen Putz, und sie bleibt allgemein veracht. In der Ruckſicht verbrennen sie sich lieber mit ihren Männern. Dieß dürfen aber nur die Weiber, so keine Kinder haben. Besteht aber ein Weib als

Mut-

*) Ich errathe, die europäischen Damen werden hiebey denken: Gott gebe uns so einen König.

Mutter hierauf, so muß sie von der Obrigkeit des Orts hiezu Erlaubniß erhalten. Man giebt sich aber gemeinhin von Obrigkeitswegen alle ersinnliche Mühe sie von diesem Vorhaben abwendig zu machen. Ist aber dieß Bemühen fruchtlos und sie erhält die Erlaubniß, so geht sie unter Rührung der Trommeln, mit Flöthen und allerhand anderer Musik begleitet, in das Hauß des Verstorbenen. Sie läst den Leichnam aufnehmen und geht mit dieser Musik an das Ufer des Teichs oder Fluß, wo er soll verbrannt werden. Es wird ihr von allen ihren Anverwandten wegen den zu hoffenden bessern Leben, und des großmüthigen Entschlusses halben, zu dieser Handlung Glück gewünscht. Sie putzt sich zu dieser Handlung als wie zur Hochzeit. Ihre Freundinnen begleiten sie mit Musik und Singen zu dem Scheiterhauffen auf dem sie verbrannt wird.

Die Heyden und Götzendiener, theilen sich in diesem Land in vier Hauptzünfte, und keiner heyrath ein Mädchen aus einer andern Zunft. Ein Bramin heyrath daher nie die Tochter eines Anetbery oder Soldatens.

Die Einwohner der Königreiche **Runkan** und **Balaguate**, contrahiren ihre Heyrathen im 7ten oder 8ten Jahr, und vollziehen sie erst im 12ten. Die Anverwandten der Brautleute schmaussen schon 14 Tag lang vor der Hochzeit, und bringen Tag und Nacht in Lermen und Getös der Trommeln und Trompeten zu. An dem Hochzeittag versammlen sich ihre Freunde und zur Bestätigung der Heyrath, rutschen sie sonach siebenmal um ein Feuer herum. Es verheyrath sich niemand ausser den Stand. Das Heyrathgut der Weiber besteht in einigen Juwelen von geringen Werth.

Die Einwohner des Königreichs Bisnagar, nehmen so viel Weiber als sie wollen, und kehren sich wenig an die wegen der Heyrath ihnen vorgeschriebenen Gesetzen. Der König trennt alle böse Ehen: die Frau giebt dem König ein Goldstück und er ertheilt ihr hierauf die Erlaubniß, einen andern zu heyrathen, und diese bestätigt er dadurch, daß er ihr auf die rechte Schulter ein Stück Eisen legt.

Es geschleht öfters daß man in diesem Königreich, die Jungfrauschaft eines Mädchens, einen Götzen opfert. In der Absicht führt man sie im 10ten Jahr in Begleitung ihrer Anverwandten und unter grossen Freudens-Bezeugungen bey Nacht in einen Pagoden. Ausserhalb solchen dicht an der Thüre ist ein von Stein erhabener und mit vielen Lichtern erleuchteter Ort. Auf diesen steigt das Mädchen mit ihrer Mutter und andern Weibern durch gewisse Stuffen. Auf diesen erhabenen Ort, befindet sich ein Ehlen hoher Stein. Die Weiber verrichten einige Gebete und Ceremonien, und dann umarmt das Mädchen dreymal diesen Stein. Die Stuffen die zu diesen Ort führen, sind so hoch mit seidenen Tüchern behängt, daß die so aussen stehen, nicht sehen können was innerhalb denselben vorgeht.

Die Einwohner von Canara haben bey ihren Heyrathen die nämlichen Gebräuche wie die Kunienser.

Die gebohrnen **Malabaren** theilen sich in Bramenier Naiten und Monecis. Lez-

tere machen das gemeine Volk aus. Die Bramenier sind die vornehmsten. Sie haben auch eine ganz besondere Lebensart. Beyde Geschlechter verheyrathen sich ganz jung. Oefters schon im 7ten oder 8ten Jahr. Sie verheyrathen sich nie mit anderen Nazionen. Die Männer können zur zweyten Ehe schreiten.

Die **Nairen** so beständig in freyen Feld wohnen, dürfen nicht Mädchens von einer andern Classe heyrathen. Die Nairen sind eigentlich das Militair. Die Malabaren gaben ihnen diesen Namen, und sie formiren wie besagt eine eigene Classe. Sie ist sehr zahlreich. Die Malabarischen Souvrains, nehmen aus ihnen ihre Leibwachen. Die Malabaren haben einen solchen Nazionalstolz, daß ihnen keine europäische Nazion darinn gleich kommt. Sie treiben ihn so weit, daß sie sogar ihre Speisen von Leuten, aus einer niedrigen Classe nicht zubereiten lassen. Es darf auch keiner der ihnen nicht gleich ist, das Hauß betretten; und geschiehts von ohngefähr, so muß sogleich ein Bramin das Haus durch Gebete wieder reinigen. Jede Mesalliaose kost beyden Theilen das Leben. Ist die

Frau aber von der Classe des Nambones, nämlich von der vornehmen Geistlichkeit, oder von der Classe der Braminen, so läst sie der König als Sklavin verkauffen. Wenn sich eine Frauensperson mit einen Mann von geringern Stand vertraulich einläst, so kosts leztern nicht nur das Leben, sondern die nächsten Anverwandten des Frauenzimmers sind drey Tag lang berechtigt, alle Anverwandten des Schuldigen ungestraft zu masakriren.

Die Nairen lassen sich ungeachtet ihres trozigen Wesens gemeinhin gegen einen geringen Lohn zu Wegweisern der Fremden gebrauchen. Man sagt sie seyen so getreu, daß sie sich das Leben nehmen, wenn der dem sie führten, auf dem Weg umgebracht wird. Die Kinder der Nairen tragen einen Stock, der ihre Geburt anzeigt. Sie lassen sich auch zu Begleitern und zur Bedeckung der Freunde gebrauchen; denn die Malabarischen Räuber beleidigen nie Kinder. Ein Naire kann nur eine Frau; die Frau aber drey Männer nehmen. Alle Männer tragen das Ihrige zu dem Unterhalt der Frau und Kinder bey, und es entsteht dieserwegen nie ein Streit oder

Eifersucht unter ihnen. Derjenige Mann so bey der Frau ist, läßt aussen vor der Thür sein Gewehr stehen. Die andern haben so viel Achtung dafür, daß sie nicht eher hineingehen bis der andere heraus ist.

Die Malabarischen Mädchens sind sehr coquett. Beym Adel werden sie öfters schon im 14ten Jahr verheyrath. Die Aeltern thun dieß, weil sie fürchten sie verheyrathen sich sonst ohne ihre Einwilligung. Es geschieht dieß auch sehr oft, denn sie fürchten bey reifern Jahren keine Männer mehr zu erhalten. Die galantesten Frauen sind auch am meisten geachtet. —

Sie beobachten bey ihren Hochzeiten viele Ceremonien, und stellen grosse Freudens-Bezeugungen an. So bald die Heyrath richtig ist, gehen sie in ihren Tempel und machen vor ihrem Priestern einige Ceremonien. Die Braut wird 14 Tage lang vor der Hochzeit täglich von ihren Anverwandten und Freunden zu dem Bräutigam geführt. Sie wissen sich daselbst ganz angenehm die Zeit zu vertreiben. Die Weibsleute sind bey dieser

Gelegenheit sehr geputzt. Sie singen und spielen auf verschiedenen Instrumenten. Sie tanzen auch nach dieser Musik. Die Männer sehen ihnen zu. Alle Gäste erhalten eine Schüssel mit Betel.

Die Brautleute sitzen auf einen erhabenen Ort. Sie sind reich gekleidt und so mit Juwelen beschwert, daß sie solche kaum ertragen können. Der Saal in dem man sich versammlet ist mit Tapeten von Gold und Seiden ausgeschlagen. Man traktirt in selbigen zweymal die Gäste, auf Unkosten des Bräutigams. Diejenigen Frauen so die Braut in das Hauß des Bräutigams geführt haben, führen sie auch alle Tage wieder nach Haus. Nach diesen vierzehn Tagen geschieht die Hochzeit. Die Brautleute setzen sich prächtig gekleidt, auf einen Elephanten. Dieser wird aufs prächtigste aufgeputzt. Sie sitzen so auf Stühlen daß eins das andere ansehen kann, und sich beyde einander berühren. Ihre Verwandte und Freunde gehen um sie her, und führen sie in diesen Pomp durch die ganze Stadt. Sie halten vor allen Häussern der Verwandten oder Freunden. Diese ihre

Domestiken stehen unten vor den Häussern, um sie zu empfangen. Sie präsentiren ihnen Früchte, Betel und Confituren, und reiben den Elephanten mit wohlriechenden Wassern und Gewürzen. Man würde es für eine Verachtung aufnehmen, wenn sie einen Anverwandten oder Freund in der Art übergiengen.

Der Zug geht endlich in den Tempel. Er verweilt sich darinn einige Zeit; sonach begiebt man sich aber in die Wohnung der Braut. Hier wird die Heyrath vollzogen. Alle Gäste geben viel Cokosnüsse zum Geschenk; es behält solche aber der Naire so den Elephanten führt.

Die Einwohner des Königreichs Conchin beschlafen ihre Weiber nicht an der Hochzeitnacht. Sie überlassen dieß den Braminen; denn diese können frey zu allen Weibern gehen. Es findt sich niemand dadurch beleidigt, sondern es schätzen sichs die Leute für eine Ehre, wenn sie bey ihren Weibern schlafen mögen.

Die Mallenser so auf den Bergen von Malabar wohnen, haben nur eine Frau. Sie nehmen ihre Weiber überall mit: sogar auch auf die Jagd. Sie weichen in Betreff des Ehestands sehr von den andern Einwohnern des Lands ab. Denn von diesen hat keiner eine eigene Frau, sondern alle Weiber sind gemeinschaftlich.

Die gebohrnen Bewohner des Königreichs Bengala, nehmen so viel Weiber als sie unterhalten können. Sie halten sie aber ausserordentlich eingesperrt.

Die Einwohner des Königreichs Pegu haben bey ihren Heyrathen ganz besondere Gewohnheiten. Sie waren ehedem dem Laster der Sodomiterey *) ergeben. Eine Königin

*) Die Pederostin ist das äusserste Raffinement der Wollust, und ihr lezter Grad. Es läst sich nichts infamers denken, und ich gestehe daß ichs für Menschen unmöglich hielte, so Natur zu verläugnen. Ich kann auch unmöglich darinn eine Filosofie finden, und ich würde meinen Lesern die Infamität dieses Lasters in ihrer grösten Abscheulichkeit, aus würklichen alten und neuen Beyspielen vorstellen, wenn

nigin gab daher Befehl alle die so dieses Verbrechens überwiesen werden, sollten verbrannt werden. Sie verordnete aber auch zugleich alle Weibspersonen sollten fast nackend gehen, um dadurch die Liebe zu ihnen wieder zu erregen.

Die Mädchen sind sehr verliebt. Wer daher heyrath ist sehr besorgt eine Jungfer zu erhalten. Sie nähen daher öfters den kleinen Mädchens so weit die Schaam zu, daß sie nur das Wasser abschlagen können. Wenn sich das Mädchen sonach verheyrath, so läßts der Bräutigam wieder auftrennen und schmiert die Wunde mit einer dazu dienlichen Salbe. Die vornehmen bestellen in der Hochzeitnacht einen andern an ihre Stelle. Denn sie nehmen sich nicht die Mühe und halten es auch für einen Mann von Stand unanständig, eine Weibsperson zu entjungfern. Der König selbst folgt dieser Gewohnheit, und macht denjenigen ein beträchtlich Geschenk, der die Mühe über sich nimmt, Se. Maje-

stät

wenn ich hier nicht für den Buchhandel schriebe, und solches der Ehrbarkeit zuwider wäre.

stät der Königin die Jungferschaft zu nehmen. Man muß sich die Weiber von den Aeltern kauffen. Man kann sie wieder zurückschicken. Die Kinder aber so man mit ihnen gezeugt hat, muß man behalten. Wenn die Aeltern denen Männern das Kaufsprezium ihrer Töchter wieder geben, so können sie solche zurücknehmen.

Die Einwohner des Königreichs Siam, können so wie die Peguaner vier Weiber nehmen. Die lächerlichen Ceremonien derselben, beobachten aber nur die Heyden und nicht die Mahometaner.

Die **Chineser** verheyrathen ihre Kinder sehr jung. Die Väter, machen ihre Heyrathsverträge öfters schon vor der Geburt. Der Mann muß die Frau aussteuren. Der Preiß der Aussteuer bestimmt sich nach den Eigenschaften der Frau. Der Bräutigam bekommt seine Braut erst am Hochzeittag zu sehen. An diesen Tag führet man die Braut mit Musik in das Haus des Bräutigams. Er empfängt sie an seiner Hausthüre und überliefert sie solang er die Mannspersonen in

einen

einen andern Zimmer bewirthet, seiner Mutter oder andern Frauenzimmern im Hause. Wann sie ihm nicht gefällt, so schickt er sie öfters wieder fort. An dem Hochzeittag traktirt der Vater der Braut, die Anverwandten und Freunde seines Tochtermanns. Den Tag nach der Hochzeit hält der Vater des Bräutigams, oder dessen nächster Anverwandte eine gleiche Gasterey. Nach der Mahlzeit giebt der Bräutigam in Gegenwart der ganzen Gesellschaft, der Braut das Heyrathgut. Sie giebt es wieder zum Dank der erhaltenen Erziehung ihren Aeltern. Die so also viel Töchter haben, hält man in diesem Königreich für reich. Nach ihrem Tod erben allein die Töchter.

Die Chineser können so viel Weiber nehmen als sie ernähren können. Sie halten nur die erste für die rechtmäsige; und die andern für Freundinnen. Sie leben und bleiben bey der ersten. Die andern halten sie in verschiedenen Wohnungen. Handelsleute haben sie an ihren verschiedenen Handlungsorten. Diese Weiber sind in Betracht der ersten nur Mägde. Nur der Ehebruch erlaubt,

die rechtmäsigen Weiber zu verstossen. Sie dürfen weder ihre Schwestern noch leiblich Geschwistrig Kinder heyrathen. Sie nehmen auch keine Weiber mit einerley Zunamen; es sey denn daß sie eine weitläuftige Befreundin seye. Sie sehen auch darauf, daß sie vom gleichen Stand und Alter des Bräutigams ist. Bey den Kebsweibern achten sie wenig auf ihre Herkunft. Sie sehen nur auf ihre Schönheit, und man kauft sie vor hundert Thaler auch wohl vor weniger. Das gemeine Volk verkauft die Weiber wieder nach Belieben. Die Chineser lehren ihren Töchtern, ehe sie solche ausgeben Hochachtung für ihre Schwiegerältern zu haben, mit ihren Schwägerinnen verträglich zu leben, ihre Männer zu ehren, ihre Kinder zu unterrichten, gegen ihre Bedienten mitleidig zu seyn, die Seidenarbeiten abzuwarten, sparsam, mäsig, fleißig und geduldig zu seyn, kein Gewäsche zu lieben, oder mit etwas das nicht zu ihrer Haushaltung gehört abzugeben.

Der Chinesische Kayser verheyrath sich mit seinen Blutsfreunden. Er sieht nur auf den ersten, höchstens den zweyten Grad der

Ver-

Verwandtschaft. Wenn er eine Gemahlin erwählt hat, nimmt er noch 30 andere Mädchens darzu. Zeugt er mit selbigen Kinder, so werden sie legitimirt. Sie werden auch wohl versorgt, und nach seinem Tod an die vornehmsten von Hof verheyrath. Er macht in der Absicht schon bey Lebzeiten ein Testament, und setzt sie darinn zu Erben aller seiner Güter ein; er ernennt darinn auch sogleich 30 von den vornehmsten Aedelleuten am Hof die sie heyrathen müssen.

Mendoza erzählt, daß in den benachbarsten Provinzen der Tartarey, der Vizekönig, denen Manns- und Weibspersonen eine Zeit bestimmt, nach welcher sie verbunden sind sich entweder in den geistlichen Orden zu begeben, oder zu heyrathen. An den dazu bestimmten Termin, versammlet sich alles was heyrathen will, in die in einer jeden Provinz dazu benannte Stadt. Bey ihrer Ankunft, zeigen sich zwölf der ältesten und vornehmsten Männer die von dem König dazu ernannt sind. Diese schreiben den Namen und Stand der Manns- und Weibspersonen auf. Sie erkundigen sich sogleich nach dem Vermögen der

Manns-

Mannspersonen, und nach der Aussteuer so sie ihren Weibern geben wollen. Sie über-sehen so nach die Liste der eingefundenen Manns- und Weibspersonen. Findt sichs, daß es mehr Manns- als Weibspersonen sind, oder auch umgewandt, so werfen sie das Loos. Die überzähligen müssen sich sodann das andere Jahr wieder einfinden, um sonach verheyrath zu werden. Sechs von den zwölf alten, theilen die Mannspersonen in drey Hauffen ab. Die Reichen stellen sie in den ersten, die minder Reichen in den zweyten, und die Armen in den dritten Hauffen. Während dem daß sich diese sechs mit der Abtheilung der Mannspersonen beschäftigen, theilen die sechs andern die Frauensleute auch in drey Hauffen. Die Schönsten stellen sie in den ersten, die minder Schönen in den zweyten, und die Heßlichsten in den dritten Hauffen. Hierauf erhalten die Reichen gegen Bezahlung einer gewissen gerichtlich fixirten Summa, die schönen Mädchens. Die minder Reichen bekommen die minder Schönen, und zahlen nichts dafür. Die Häßlichen werden sonach den Armen zu Theil. Die Summa so die Reichen für die Schönen gezahlt ha-

ben,

ben, wird sonach unter die Armen gleich ausgetheilt. Nach diesen gemachten Verbindungen, gehen alle Brautpaare in die von dem König darzu bestimmte Häusser. Man stellet in diesen grosse Feyerlichkeiten an, und sie werden zu dem Ende mit allen nöthigen Hausgeräthe, als Betten Behälter u. d. gl. meublirt. Die Feyerlichkeiten dauren funfzig Tage. Nach Verfluß dieser geht jedes in seine Heimath. Diese Anordnung haft nur auf den Pöbel, Personen von Stand sind hievon eximirt, und können sich nach Gefallen verheyrathen.

Die **Japonenser** nehmen gewöhnlich nur eine Frau. Sie verstossen sie um der geringsten Ursach willen, und nehmen dann eine andere. Die Weiber dürfen sich nicht von ihren Männern trennen, und einen andern heyrathen; es sey dann sie würden Huren eines grossen und mächtigen Herrn.

Die heydnischen **Tartarn** haben viel Weiber. Es leben diese aber unter einander friedlich. Die Schwiegermütter erhalten Geld von ihren Tochtermännern für den Nu-

zen so sie aus dem Gewerb und Haushaltung der erheyrathen Töchter ziehen. Die erste Frau halten sie für rechtmäsig, und die Kinder so sie mit ihnen erzeugen sind auch legitim. Wenn ein Tartar stirbt, so kann sein Sohn alle die zurückgelassenen Weiber, nur seine Mutter ausgenommen heyrathen. Nach dem Tod seiner Brüder kann er auch seine Schwägerinen zur Ehe nehmen. Bey ihren Hochzeiten stellen sie grosse Feyerlichkeiten an.

Die Einwohner des Königreichs **Tanguth** und der Provinz Cataya, dürfen so viel Frauen haben als sie ernähren können. Die Schönheit ist bey den Mädchen die gröste Tugend. Wenn daher ein armes Mädchen schön ist, so heyrath sie ein reicher, und giebt ihrer Mutter dafür ein Geschenk an Geld, Vieh oder Sklaven. Sie haben nach Verhältniß ihres Vermögens, öfters dreyßig Weiber; auch mehr oder weniger. Die erste bleibt aber allezeit die geachteste. Wird eine kränklich oder gefällt ihnen nicht mehr, so schicken sie solche zurück. Sie heyrathen auch wie die Tartarn, ihre nächste Anverwandtinnen und Stiefmütter.

Die Einwohner von **Caindii** haben eine von den Cangathsiern ganz entgegengesetzte Gewohnheit. Alle Fremde so bey ihnen einkehren, können frey über ihr Haus, Weiber und Töchter disponiren; und der Mann geht um darinn nicht hinderlich zu seyn, einstweilen ins Feld. Die Weibsleute machen sonach gleich ein Zeichen an die Thür, und thuns nicht eher weg, als bis die Gäste wieder fortgereißt sind und ihre Väter oder Männer wieder zurückkehren mögen.

Die Einwohner von **Caspar** erlauben den Fremden ohne alle Eifersucht, den Umgang mit ihren Weibern.

Wenn sich ein Mann im Lande **Pein** zwanzig Tage von dem Ort seiner Wohnung entfernt, so kann nach deren Verfluß seine Frau einen andern heyrathen. Eben so kann auch der Mann an jeden Ort nach Verfluß dieser Zeit eine andere Frau nehmen.

Die Camarinen, Bewohner der Insel **Goa**, beten eine gewisse nakende Natur an, wenn sie ihre Töchter verheyrathen wollen,

so führen sie solche zu dieser, und flehen um einen glücklichen Ausgang der Heyrath. Nach geendigten Gebet verheyrath man die Töchter, an ihre Liebhaber. Von ihren Hochzeitsfeyerlichkeiten ist bereits in dem Kapitel von den Christen der Stadt Goa gehandelt worden.

Die Afrikanischen Neger, Bewohner des Königreichs Serrelion unterhalten in jeder Stadt oder Flecken ein grosses Haus, so von den Uebrigen abgesondert ist. Alle junge Mädchens werden dahin gebracht, und ein Jahr lang von einem alten ehrbaren und tugendhaften Mann von Adel unterricht. Am Ende des Jahrs werden sie sämtlich aus diesem Haus, auf einen öffentlichen Platz geführt. Sie tanzen auf diesen nach der Musik von verschiedenen Instrumenten. Ihre Väter sehen ihnen zu, und die so Weiber wollen, wählen sich sodann diejenigen so ihnen am besten gefallen. Vor der Heyrath zahlen sie etwas gewisses an den Vater ihrer Braut. Den alten geben sie vor dessen gehabte Aufsicht und ertheilten Unterricht ein Geschenk. Sie nehmen sie sonach mit in ihre Wohnung, und vollziehen daselbst die Hochzeitsfeyerlichkeiten.

Wann in der Landschaft Guinea, die Söhne das Alter zum Heyrathen haben, so suchen ihnen die Väter Weiber. Sie führen sie ihnen zu, und sie müssen sie behalten ohne solche vorher gekannt zu haben. Der Sohn erhält vom Vater gar nichts. Wenn er sich nichts durch seine Arbeit verdient hat, so geht er öfters ganz nackend fort. Die Mädchens erhalten gemeinhin zum Heyrathgut nicht mehr als ungefähr 7 fl. nach unsern Geld. Leute die etwas reicher sind, geben Ein und einen halben Peso. Die Mutter legt manchmal noch einen halben darzu. Dieß Heyrathsgeschenk erhalten sie nur, um den Wein zur Hochzeitsgastung davon zu kaufen, und weil sie sich nichts verdienen können. Dieser Gebrauch ist bey ihnen so streng, daß selbst die Töchter des Königs nicht mehr erhalten. Ihr Heyrathgut unterscheidt sich nur dadurch, daß sie eine Sklavin zur Bedienung noch mitbekommen. Das Mädchen schwört in Gegenwart der Gesellschaft, daß sie ihrem künftigen Mann getreu bleiben und die ehliche Keuschheit bewahren will. Dem Mann wird nie ein solcher Eyd abgefordert. Erwirbt der Mann so viel in seiner Ehe, daß er zwey Weiber er-

nähren kann, so darf er doch die zweyte nicht ohne Einwilligung der ersten nehmen. Willigt sie aber darzu, so muß er ihr ein gewiß Gewicht Golds für die Erlaubniß bezahlen; und dann muß er diese zweyte mehr als Conkubine, als für Frau halten. Wird aber die Frau alt, so trennt sich der Mann von ihr und nimmt eine jüngere. Er behält aber dennoch die Alte bey sich, und sie ist sonach verpflicht, das ganze Haußhalten zu führen, die Küche zu besorgen und die junge Frau zu bedienen. Ueberhaupt aber liegt ihr ob, alles mögliche zu thun, um sich gegen den Mann gefällig zu bezeugen.

Die **Mohren** so in Guinea nicht unter einer Europäischen Macht stehen; haben bey ihren Heyrathen nicht viel Ceremonien. Wer ein Mädchen zur Frau haben will, spricht ihre Aeltern oder Anverwandte darum an, und führt sie sonach so gleich mit in sein Haus. Der Bräutigam giebt zur Ausrichtung der Hochzeit, Wein, Brantewein und etwas Geld; seinen Schwiegerältern ein Schaf und seiner Braut ein neues Kleid. Wird aber die Frau dem Mann untreu, so müssen ihm die

Schwiegerältern alles wieder ersetzen. Es ist ihnen erlaubt so viel Weiber zu nehmen als sie wollen oder ernähren können. Es hat aber selten einer mehr als zwanzig; gemeinhin nur fünf oder sechs; höchstens zehn. Das Geschäffte der Weiber ist, auf die Nahrung und Haußhaltung bedacht zu seyn, damit die Männer bey ihrer Nachhaußkunft zu essen finden. Die Reichen halten zwey Frauen, die nichts arbeiten dürfen. Die erstere heißt die **grosse Frau**. Dieser liegt das Haushalten ob; und führt das Commando über die andern Weiber. Die andere Frau ist dem Götzen geheiligt, und heißt so wie er, **Bossum**. Sie hat ein grosses Ansehen; und derjenige so mit ihr einen unehlichen Umgang gehabt hat, wird aufs härteste bestraft. Alle übrige Weiber haben nichts voneinander zum voraus, sondern sind gemeinschaftlich. Die Männer erwerbendurch den Handel viel Geld. Eheleute leben nicht in Gemeinschaft der Güter. Jedes ist Herr über das seinige. Sie treffen wegen den häußlichen Unkosten gemeinhin daher den Vergleich: der Mann sorgt für die Kleidung, die Frau aber für den täglichen Unterhalt. Sobald der Mann oder die Frau stirbt, so

massen sich die nächsten Anverwandten der Erbschaft an. Die Kinder erhalten nichts, wenn sie auch gleich öfters ein beträchtliches zu dem Begräbniß ihrer Aeltern hergeschossen haben.

Ihre Kapitains oder Könige, zu die sie die Holländer gemacht haben, sind von so geringer Bedeutung, daß die Prinzeßinnen öfters an Sklaven verheyrath werden. Der Sohn des Königs darf sich aber mit keiner Sklaven Tochter verbinden; denn die Kinder folgen der Mutter, so daß die Kinder aus der Ehe mit einer Prinzeßin freye Leute bleiben, die aber eines Prinzens und einer Sklavin, beständig für Sklaven gehalten werden. Bey dem Tod eines Königs, oder sonst einer vornehmen Person, kostet es der Frau Bossum das Leben. Sie erhält noch einige von den vornehmsten Hausgenossen, und andere zum Tod erkaufte Menschen zu Gefährten, die ihr vermuthlich wie etliche Sklaven, die auch umgebracht werden, in jener Welt aufwarten sollen. Diese Grausamkeiten werden nur unter solchen Vornehmen ausgeübt,

übt, die noch von den Europäern keine andere Art das Leben aufzuopfern, erlernt haben.

Im Königreich Benin, können die Männer so viel Weiber nehmen, als sie ernähren können. Dessen ungeachtet sind sie aber sehr eifersüchtig und argwöhnisch. Kein Mohr läst den andern zu seiner Frau. Sie darf sich auch nicht sehen lassen, wenn der Mann Besuch von einem guten Freund erhält. Mit den Holländern ist ihnen ein honetter Umgang nicht gewehrt. Sie strafen den Ehebruch sehr scharf, und wenn harte Strafen Lastern Einhalt thun, so ist dieß bey ihnen sehr selten. Alle Söhne müssen bey ihrer Geburt dem König angebothen werden; denn ihm sind alle Söhne leibeigen, und heissen dieserwegen auch so wie in Europa, königliche Unterthanen oder Sklaven. Ihre Lage ist etwas erträglicher als die eigentlichen Sklaven, die man als Fremde ausserhalb Lands erkauft. Am 8ten oder 15ten Tage beschneiden sie alle Kinder beyderley Geschlechts. Diesen Gebrauch haben sie von ihren Vorfahren ererbt. Die Geburt von Zwilligen wird als ein glückliches

Zeichen betrachtet. Es muß solche jederzeit dem König bekannt gemacht werden, als welcher sich dieserwegen mit allerhand musikalischen Instrumenten belustigt. Dieß wird im ganzen Königreich, das Dorf **Arebo** ausgenommen, als etwas guts bedeudentes betrachtet. Denn kommt in diesem Dorf ein Weib mit Zwillingen nieder, so wird sie samt ihren Kindern ums Leben gebracht, und sonach den Teufel geopfert. Wann der Mann Vermögen hat, so kann er die Frau retten und statt ihrer eine Sklavin opfern. Für die Zwillinge ist aber kein Erbarmen. Sie halten übrigens ihre Weiber sehr sklavisch und verächtlich. Sie müssen täglich auf den Markt gehen, fürs Haußhalten und für die Kinder sorgen, kochen und das Land beschicken, mit einem Wort aber so viel thun, daß sie keinen Augenblick Ruhe haben.

Die Mohren im Königreich **Fida** übertreffen in der Vielweiberey alle Guineer. Ein gemeiner Mohr nimmt schon 40 bis 50; ein Hauptmann 3 bis 400, und der König wohl gar 5000 Weiber. Die meisten thun

für

für ihre Männer die Feldarbeit, und die Schönsten führen indessen das Haußhalten. Sie strafen den Ehebruch mit dem Tod. Wer sich mit einem Weib des Königs einläßt, dem kosts den Kopf. Wenn daher Fremde zu dem König kommen, so werden sie von denen so die Aufwartung haben, vor den genauen Umgang mit seinen Weibern gewarnet. Wenn diese Weiber aufs Feld spazieren gehen, und sie sehen nur von weiten eine Mannsperson entgegen kommen, so ruffen sie sogleich: Bey Seit! Bey Seit! Verbergt euch! — Es muß sich dieser sonach niederknien, und er darf sich nicht eher umsehen bis alle vorbeygegangen sind. Bey einer so grossen Anzahl Weiber, geschieht es auch daß die Familien sehr groß werden. Man darf es daher auch für keine Fabel halten, wenn man erzählt, ein Vizekönig seye einst gegen seinen Feind mit 2000 Kinder und Kindskindern ausgezogen, und habe ihn geschlagen. Es ist aber daher auch zu glauben, daß da ein Franzoß einen königlichen Hauptmann fragte, wie viel Kinder er habe, solcher ihm mit einem tiefen Seufzer zur Antwort gab, von 140 habe ich nun nur noch 70. — Ungeachter die

Mohren sehr behutsam die Todesstrafe zuerkennen; so steht sie doch auf den Ehebruch. Vergeht sich eine von des Königs Weibern ehebrechrisch, so werden beyde Strafbare grausam umgebracht.

Der Pöbel im Monomotapischen Reich in Niederäthiopien, nimmt so viel Weiber als er ernähren kann. Die erste ist aber allezeit die vornehmste, und die übrigen müssen sie bedienen. Die Kinder sind ihre Erben. Die Mädchen dürfen nicht vor ihrer Mannbarkeit heyrathen. Wenn daher ein Mädchen ihre Reinigung zum erstenmal erhält, so werden bey der ganzen Verwandtschaft dieserwegen grosse Feyerlichkeiten angestellt. Die Mädchens gehen beynah nackend. Wenn sie sich aber verheyrathen, kleiden sie sich in Baumwollen, und bedecken die Brüste mit einem Tuch.

Die Bewohner der Insel von Jokotora *) nehmen so viel Weiber als ihnen beliebt.

Wenn

*) Dieß ist eine Insel auf dem Indianischen Meer, gegen den Ausfluß der Meerenge von Babelmandel.

Wenn sie einer überdrüßig werden, so gehen sie mit solchen auf einen Tauschplatz. Es ist dieß ein öffentlicher Platz, auf den man sie entweder auf eine Zeitlang, oder ganz vertauschen kann.

Die Canadier dürfen viel Weiber nehmen; dem ungeachtet begnügen sie sich aber mit einer.

Die Samoyer haben viel Weiber. Sie nehmen solche aber nicht sowohl der Wollust wegen, als weil sie glauben, sich durch viele

Kin-

mandel. Sie war den Alten unter dem Namen Dioskoridu oder Dioskuras bekannt. Man weiß nicht wer sie in den neuern Zeiten zuerst entdeckt hat. Ein Portugiesser Namens Eduard Zemel entdeckte sie 1507. Man kann ihre Felsen von ferne sehen. Die Küsten sind so gefährlich, daß die Schiffe nur von einem Steuermann von der Insel, hinein geführt werden können. Die Luft ist von Natur heiß; die kühlen Winde von der See temperiren sie aber. Diese Insel hat 40 Meilen in Umkreiß. Sie hat ihren eigenen König. Die Produkte bestehen in Vieh, Reiß, Gartenfrüchte. Man findt auch Datteln Weyhrauch und Aloe. Die Hauptstadt heißt Tamara Tamarin, oder Tamarette. (Siehe Dict. Enciclopedique.

Kinder Verwandte und Freundte ein Ansehen zu verschaffen. Die Väter geben den Töchtern nichts. Der Tochtermann muß aber nach Beschaffenheit des Standes und der Schönheit seiner Braut, ihren Vater ein Geschenk machen. An dem Hochzeittag geben sie ein Festin: es wird eine öffentliche Rede gehalten; man singt und tanzt. Wird eine Frau im Ehebruch ertapt, so kosts ihr und ihrem Galant das Leben. Der mit einem Mädchen fornizirt, darf sie dieserwegen nicht heyrathen.

Die **Floridaner** nehmen nur ein Weib. Der König und andere vornehmen Herren, können zwey auch drey nehmen, doch mit dem Beding, daß die erstere vor den andern den Vorzug haben, und allein ihre Kinder sukzediren. Uebrigens sorgen alle Weiber gemeinschaftlich fürs Haußhalten. Wenn sie schwanger sind, schlafen sie nicht mehr bey dem Mann.

Die Cubaner verheyratheten sich noch ehe die Insel entvölkert war, so wie andere Nazionen. Sie trennten ihre Ehen um der

gering-

geringsten Ursach willen. Dieß geschah von beyden Theilen. Die **Caciques** nehmen so viel Weiber als ihnen beliebt. Andere so viel sie ernähren können. Alle Mannspersonen, die sich bey der Hochzeit eines *) Cacique als Gäste befanden, schliefen in der Hochzeitnacht bey der Braut. Dieß war bey allen Personen von Stand, und sogar auch beym Pöbel üblich.

Bevor die **Mexicaner** Christen werden musten, verheyratheten sie sich auf folgende Art: die Brautleute setzten sich vor ihren Priester nieder. Dieser nahm sie bey der Hand und

*) Cacique ist ein Ehrentitel verschiedener amerikanischer Völker, für ihre Obrigkeitlichen Personen und Generals ihrer Truppen. Die Feldherren und die Gouverneurs der Provinzen der alten Incas oder Varonischen Kayser, erhielten auch diesen Ehrentitel. — Ehe die Insel Cuba Spanisch wurde, führten auch die Fürsten daselbst diesen Titel. Seit dem sich die Europäischen Souvräns zu Herren von Amerika machten, ist das Ansehen so mit diesen Titel verbunden war, erloschen. Die Wilden geben izt den vornehmsten diesen Titel. Diejenigen Indianischen Fürsten, so noch frey vom Europäischen Joch sind, werden noch Caciques titulirt.

und fragte nach ihrem Begehren. Wenn sie's ihm gesagt hatten, nahm er einen Zipfel von dem Schleyer der Braut, mit dem sie den Kopf bedeckt hatte, und dann einen Zipfel von dem Rock des Bräutigams. Diese knüpfte er zusammen, und führte sodann die Brautleute ins Hauß der Braut. Hier war ein groß Feuer aufgeschiert. Die Braut muste siebenmal um dieß Feuer herumgehen. Die Brautleute setzten sich sonach miteinander nieder, und so war die Ehe geschlossen.

Die Einwohner von **Civola** *) und von **Neu Granada**, begnügen sich mit einer Frau. Sie können sich von ihr wieder trennen. Merken aber die Weiber daß die Männer lüderlich sind, so erhalten sie dadurch die nämliche Freyheit.

Die gebohrnen **Cumaner** bringen ihre Töchter ganz jung zu dem **Piaces**, und lassen sie von solchen in den Pflichten gegen ihre

Män-

*) Civola ist ein Ländgen von sieben Flecken in Neumexiko. Es wird von Indianern bewohnt, so ganz nackend gehen, dabey aber sehr wohlgebildet und verständig sind.

Männer unterrichten. Die Herren und Reiche nehmen so viel Weiber als ihnen beliebt. Sie zeigen den Reisenden allezeit die Schönste.

Die **Parianer** können auch viel Weiber nehmen. Sie sind aber alle nur Conkubinen, und keine hat einen Vorzug. Die Geringsten haben drey oder vier. Werden sie alt, so nehmen sie jüngere. Die Weibsleute werden so wie die Cumanerinnen, von ihren Priestern in den ehlichen Pflichten unterrichtet.

Die Caribischen Eyländer verheyrathen sich wie die Cumaner und Parianer. Sie haben nur dieß besondere: an dem Hochzeittag führen sie die Neuverheyratheten mit grossen Lermen durch Wälder, und hetzen und tödten alles was sie antreffen.

Die **Topinambus** *) sehen bey ihren Verheyrathungen nur auf den ersten Grad der Verwandschaft. Ein Oheim kann aber gar

*) So nennen die Spanier einen Theil der Einwohner von Brasilien.

gar wohl seine Nichte heyrathen. Sie nehmen so viel Weiber als ihnen beliebt. Je mehr sie deren haben, je mehr acht man sie für beherzte und mit Kräften begabte Männer. Wenn auch der Mann eine vor der andern liebt, so werden sie deswegen nicht eifersüchtig; wenigstens lassen sie sichs nicht merken, sondern beschäftigen sich mit ihrer Haushaltung und leben mit einander in Fried und Eintracht.

Ihre Hochzeits-Ceremonien sind sehr einfach. Wer heyrathen will, verlangt die Person so er wünscht von ihrem Vater, oder nächsten Anverwandten. Giebt dieser seine Einwilligung und das Mädchen hat nichts darwider, so nimmt sie der Freyer gleich als Frau zu sich. — Die Vornehmen verheyrathen gewöhnlich ihre Kinder ganz jung, und sie bleiben verbunden, diese Ehe bey reifern Jahren zu erfüllen. Es geschieht dieß aber unter den nämlichen Bedingungen wie bey den Verheyrathungen anderer Personen. Beleidigt die Frau dem Mann, so verstößt er sie und jagt sie nach Belieben fort. Verläst aber die Frau aus gleicher Ursach den Mann, so sagt sie

ihm

ihm nach ihrer Mundart: ich will dich nicht mehr; ich will mir einen andern suchen. Der Mann antwortet ihr hierauf ohne sich zu erzürnen: Mähre geh wohin du willst. Die Frau kann sich nun gleich wieder ohne den geringsten Anstand an einen andern verheyrathen, und behält überdieß die Freyheit sich auch von dem wieder zu trennen.

Die Peruaner hatten viel Weiber, ehe sie Katholisch werden musten. Sie waren aber alle bis auf eine, nur Beyschläferinnen. Wer eine haben wollte, zog für die Ottaya, eine Art Fußsocken an, gieng zu ihr und führte sie in sein Haus. War die Braut noch eine Jungfer, so waren diese Fußsocken von Wolle; wenn sie Wittwe war, waren sie von Binsen. Alle andere Weiber oder Confubinen ehrten und bedienten diese Frau. Sie allein, traurte auch ein Jahr lang ganz schwarz für ihren Mann. Da sie gemeinhin jünger als ihre Männer waren, so verheyratheten sie sich zwar wieder; allein erst nach Verfluß des Trauerjahrs.

Die Itatmer und Varáer, Einwohner der Landschaft St. Croix, nehmen so viel Weiber als sie ernähren können. Die Enkelin heyrath den Großvater. So wie ein Mädchen ein Jahr alt ist, geben ihr die Aeltern schon einen Mann. Sie wählen dazu einen der am nächsten, ausser den zweyten Grad mit ihnen verwandt ist. Sie besuchen ihn, und bringen ihm zum Zeichen der Verlöbniß einen Bogen, Pfeil und eine Hacke. Nimmt er diese Geschenke an, so wird er gleich als Tochtermann in das Haus des Schwiegervaters geführt. Er bleibt daselbst bis seine Braut älter ist, und besorgt unterdessen das Hauswesen. Wenn ein unverheyratheter ein Mädchen selbst zur Frau verlangt, so geht er zu ihren Aeltern, und überreicht ihnen einen Holzbüschel. Nehmen sie solchen an, so beweißt es, daß ihnen die Partie anständig ist, und dem Freyer steht nun das Haus offen. Eine jede Frau macht sogleich nach ihrer Verheyrathung zwey Leichentücher; eins für ihren Mann und das andere für sich.

In Guiana oder neu Andalusien, nehmen die reichsten und am gesehnsten, manchmal zwey, drey auch mehrere Weiber. Die Weiber besonders die der Adelichen, sind wie Mägde gehalten. Der die Meisten hat, ist am geachtesten, und die Weiber selbst haben mehr Ehrfurcht für sie. Ihre Hochzeits-Gebräuche sind denen der Peruaner gleich.

In Syrien ist ein Volk, das man Drussen nennt. Man gab vor, sie seyen Christen, allein sie haben einen ganz eigenen Glauben. Sie heyrathen ihre Töchter Mütter und Schwestern, und sprechen sie hätten für sich und nicht für andere Kinder gezeugt; und man könne ihnen auch daher ihren Gebrauch nicht verwehren.

Sie haben jährlich ein gewisses Fest. Es versammlen sich an diesen, Männer und Frauen an einen bestimmten Ort. Sie halten daselbst ein Pite-nik, und wann sie brav gegessen und getrunken haben, so vertauschen sie untereinander ihre Weiber.

Die

Die Orientalischen Japonenser, sonst die wilden **Lopen** genannt, stiften ihre Ehen in Gegenwart ihrer Freunde und Anverwandte. Sie schlagen dabey mit einem Eisen aus einen Stein, Feuer. Bey dem es nun am meisten Feuer giebt, dem hält man für den herzhaftesten und Großmüthigsten. Wenn die Heyrath richtig ist, setzt man die Braut so in Zobel und Hermelin gekleidt ist, auf ein zahmgemachtes wildes Schwein. Der Bräutigam ist in Bärenhäuten und Marderfellen gekleidt. Ihre Freunde und Anverwandte, begleiten sie tanzend, und unter vielen Glückwünschen daß sie gesund bleiben und Kinder zeugen mögen, bis in ihre Hütte oder Zelt. Sie gastiren und tanzen bey dieser Gelegenheit nach einigen musikalischen Instrumenten. Sie singen auch Lobgedichte in gereimten Versen, auf ihre alten Kriegshelden. Sie hören dann auf einmal auf zu tanzen, fangen an zu weinen, zu schreyen und zu seufzen, werfen sich auf die Erde nieder und stehen so nach den Takt der Musik wieder auf. Dieß thun auch einige Gäste. Nach diesen denken sie nur an ihre Belustigungen.

Wenn

Wenn ein **Magellanicer** ein Mädchen zur Frau will, so verlangt er sie in öffentlicher Gesellschaft von ihren Aeltern. Willigen sie darein, und das Mädchen ist damit zufrieden, so führt er sie gleich ohne anderweitige Ceremonien in sein Haus. Die Gesellschaft versammlet sich den andern Tag zur Hochzeitsfeyer, der Bräutigam nimmt nach Endigung dieses das Heyrathgut seiner Frau mit sich. Sie bleibt nun bey ihm und treibt nun ihre ganze Lebenszeit das Gewerb ihres Mannes. Sie darf sich nicht mehr von ihm trennen. Wird sie ihm aber untreu, so schickt er sie ihren Aeltern zurück. Nimmt sie aber der Mann wieder an, so schläft sie nicht mehr bey ihm, sondern dient ihm als Magd.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Gaya, Louis de.

Hochzeitgebräuche aller Nazionen der Welt

Schwabach 1783

H.g.hum. 116 m
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10435238-7
VD18 15318397